

Wie geht es den Menschen im Bürgergeldbezug?

Ein Stimmungsbild nach zwei Jahren Bürgergeld

Juni 2025



Sanktionsfrei

Zur Umfrage

Zwei Jahre nach Einführung des Bürgergeldes macht die Umfrage die Lebensumstände von Bürgergeldbeziehenden sichtbar. Es wurden 1.014 Personen im Bürgergeld zu drei Themenbereichen befragt: 1) Auskommen mit dem Regelsatz, 2) Arbeitssuche und der Kontakt zum Jobcenter und 3) Beziehung zur Gesellschaft. Die Befragung wurde vom Umfrageinstitut Verian (ehemals Kantar Public) durchgeführt.

Über Sanktionsfrei e.V.

Der gemeinnützige Verein Sanktionsfrei setzt sich seit 2015 für eine menschenwürdige Grundsicherung ein. Mit juristischer und finanzieller Unterstützung sowie durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Erwerbslosigkeit und Armut unterstützt der Verein die Belange von Personen in Bürgergeld und Grundsicherung.

Autorin

Gesine Höltmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sanktionsfrei

Gastwissenschaftlerin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Danksagung

Wir danken Prof. Dr. Jürgen Schupp, Dr. Andreas Aust, Deike Janssen, Christoph Henking und Johanna Behr für das Einbringen ihrer Expertise und Beratung zur Studie.

Cover Art

Robert Müller

Impressum

Sanktionsfrei e.V. ist beim Amtsgericht Charlottenburg registriert (VR 35037 B).

www.sanktionsfrei.de

Anschrift: Am Sudhaus 2, 12053 Berlin

Verantwortlich i. S. d. P.: Helena Steinhaus, Vorstand

Lizenz

Sofern nicht anders angegeben, steht der Forschungsbericht unter der CC-BY-NC und die Grafiken sowie Illustrationen unter der CC BY-NC-ND Creative Commons Lizenz. Für etwaige kommerzielle Nutzungen bitte anfragen: info@sanktionsfrei.de

Zentrale Befunde

Befund 1: Der Regelsatz von monatlich 563 € reicht laut großer Mehrheit der Befragten (72 %) nicht aus, um ein würdevolles Leben zu führen. Selbst Grundbedürfnisse scheinen nicht ausreichend erfüllt zu werden: Nur 9 % halten eine gesunde Ernährung mit dem Regelsatz für möglich und nur jede*r zweite Befragte gibt an, dass in ihrem Haushalt alle satt werden. Ein Drittel verzichtet auf Essen, um andere Bedürfnisse erfüllen zu können; insbesondere Eltern verzichten auf Essen zu Gunsten ihrer Kinder (54 %).

Befund 2: Der Alltag mit dem Regelsatz ist geprägt von Verzicht, psychischer Belastung und finanzieller Unsicherheit. Viele der Befragten berichten von einem Leben am Limit: Sonderausgaben wie eine Stromnachzahlung oder eine kaputte Waschmaschine stellen substantielle Einschnitte dar. 28 % müssen sich verschulden, um den Alltag bewältigen zu können und 77 % empfinden ihre finanzielle Lage als psychisch belastend.

Befund 3: Der Wunsch vom Bürgergeld unabhängig zu werden ist stark ausgeprägt (74 %). Jedoch sind nur Wenige zuversichtlich, dass sie auch eine Stelle finden werden, mit der sie den Bürgergeldbezug beenden können (26 %). Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass körperliche Einschränkungen (59 %) oder psychische Erkrankungen (57 %) für sie eine Hürde bei der Arbeitssuche darstellen. Aber auch strukturelle Hürden wie regionale und Qualifizierungs-Mismatches werden deutlich.

Befund 4: Die persönlichen Erfahrungen mit den Jobcentern sind sehr unterschiedlich: Während 32 % sich gerecht behandelt fühlen, sagen 29 % der Befragten das Gegenteil. Nur 16 % geben an, vom Jobcenter individuell gefördert zu werden; rund 28 % sagen, sie werden dabei unterstützt, eine Arbeit zu finden. Gefragt was sie bräuchten, um ihren Bürgergeldbezug beenden zu können, nennen die Befragten am häufigsten eine Verbesserung ihres gesundheitlichen Zustands, gefolgt von guter Arbeit und Weiterbildungen sowie besseren Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige.

Befund 5: Gesellschaftliches Stigma und Scham sind unter den Befragten sehr präsent. Nur 12 % fühlen sich zur Gesellschaft zugehörig und 42 % geben an, dass sie sich schämen, Bürgergeld zu beziehen. Dabei sagt die große Mehrheit, dass vielen Menschen nicht klar sei wie schnell sie selbst ins Bürgergeld rutschen können (82 %).

Befund 6: Die Mehrheit der Befragten (72 %) hat Angst vor weiteren Verschärfungen im Bürgergeld. Insbesondere die mögliche Wiedereinführung eines vollständigen Leistungsentzugs wird von den Befragten als akut existenzgefährdend beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

Die Umfrage: Bürgergeldbeziehende selbst zu Wort kommen lassen	5
Kapitel 1: Leben mit 563 € Regelsatz	7
Kapitel 2: Arbeitssuche & die Beziehung zum Jobcenter	13
Kapitel 3: Die Beziehung zur Gesellschaft	23
Fazit.....	27
Quellen.....	28
Anhang 1: Beschreibung der Stichprobe	31
Anhang 2: Fragestellungen	33

Die Umfrage: Bürgergeldbeziehende selbst zu Wort kommen lassen

Seit Tag eins herrscht massive Kritik am Bürgergeld. Konservative Kritiker*innen fürchten, die Grundsicherung für Arbeitsuchende¹ ähnele zu sehr einem bedingungslosen Grundeinkommen (Schäfer, 2024). Sozialverbände hingegen kritisieren, im Vergleich zu Hartz IV habe sich wenig geändert, und das Leben mit Bürgergeld bedeute immer noch ein Leben unter der Armutsgrenze (Der Paritätische Gesamtverband, 2023). Nach einer wenig sachlichen und evidenzbasierten Debatte in den letzten zwei Jahren steht nun schon wieder eine grundlegende Reform im Raum. Die „neue Grundsicherung“ bleibt noch unkonkret, aber härtere Sanktionen, stärkere Mitwirkungspflichten und die Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs wurden bereits im Koalitionsvertrag beschlossen.

Dabei hat es bisher noch keine abschließende wissenschaftliche Evaluierung des Bürgergeldes gegeben und auch Bürgergeldbeziehende selbst sind in der Debatte so gut wie nicht gehört worden. Umfragen zum Thema Bürgergeld richten sich meist an die Gesamtbevölkerung, selten jedoch an Bürgergeldbeziehende selbst. Ausnahmen sind eine Umfrage von Beckmann et al. (2022), bei der damals noch Hartz-IV Beziehende zur anstehenden Bürgergeldreform befragt wurden. Auch führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die regelmäßige PASS Befragung (Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung) durch, bei der auch Haushalte im Transferleistungsbezug befragt werden. Die letzte veröffentlichte Welle des PASS wurde jedoch im Jahr 2023 erhoben, das Jahr der Bürgergeld-Einführung. Alleinstellungsmerkmale unserer Umfrage sind deshalb einerseits die hochaktuellen Daten, die zu einem kritischen Zeitpunkt (zwei Jahre nach Einführung und kurz vor einer erneuten Reform des Bürgergeldes) erhoben wurden sowie andererseits eine lebensweltliche Perspektive auf die Alltagsrealitäten von Bürgergeldbeziehenden, wie sie in bisherigen Befragungen kaum vorkommen.

Mit unserer Umfrage möchten wir Personen im Bürgergeld selbst zu Wort kommen lassen:

Kapitel 1: Leben mit 563 € Regelsatz

Teil eins unserer Studie legt den Fokus auf den Regelsatz: Wie lässt sich mit 563 € Regelsatz der Alltag bewältigen? Kann damit abgedeckt werden was gesetzlich vorgesehen ist? Wie empfinden die Befragten das tägliche finanzielle Auskommen?

Kapitel 2: Arbeitssuche & die Beziehung zum Jobcenter

Teil zwei unserer Studie thematisiert, welche Erfahrungen die Befragten bei der Arbeitssuche machen und wie sie den Kontakt zu den Jobcentern wahrnehmen. Welche Hürden begegnen ihnen bei der Stellensuche? Haben sie das Gefühl, vom Jobcenter dabei ausreichend unterstützt zu werden?

Kapitel 3: Die Beziehung zur Gesellschaft

Teil drei unserer Studie beschäftigt sich mit dem Gesellschaftsbezug der Bürgergeldbeziehenden. Wie nehmen sie die derzeitige Debatte über das Bürgergeld selbst wahr? Erleben sie Stigmatisierung durch ihre Mitmenschen und die Gesellschaft?

¹ Grundsicherung für Arbeitsuchende und Bürgergeld werden im Folgenden synonym verwendet.

Daten & Methodik

Für die Umfrage wurden Bürgergeldbeziehende zwischen 18 und 67 Jahren kontaktiert. Im Zeitraum vom 8. - 28. April 2025 wurden so 1.014 regelleistungsberechtigte Bürgergeldempfänger*innen befragt. Die Datenerhebung wurde vom Umfrageinstitut Verian (ehemals Kantar Public) durchgeführt. Verian nutzte für die Befragung das Payback Online-Access-Panel. Das Panel bietet mit über 150.000 aktiven Panelist*innen und einer hohen bundesweiten Haushaltsdurchdringung eines der besten online Panels in Deutschland.²

Die Zusammensetzung der Stichprobe wird in Anhang 1 aufbereitet und mit den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verglichen. Da es sich nicht um eine Zufallsstichprobe handelt, sondern über ein Online-Access-Panel rekrutiert wurde, lässt sich zwar nicht von einer repräsentativen Stichprobe sprechen. Durch eine abschließende soziodemografische Gewichtung auf Basis der amtlichen Statistiken sind die Daten jedoch geeignet, um Aussagen über die Grundgesamtheit der Bürgergeldbeziehenden in Deutschland zu treffen. Lediglich Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zu der Statistik der Bundesagentur für Arbeit stark unterrepräsentiert. Für diese Gruppe lassen sich deshalb in dieser Umfrage keine generalisierbaren Aussagen treffen.

Für Fragen zu Zustimmung/ Ablehnung wurde eine klassische 5er Likert Antwortskala genutzt: 1: Stimme überhaupt nicht zu; 2: Stimme eher nicht zu; 3: teils/teils; 4: Stimme eher zu; 5: Stimme vollkommen zu. Für die Grafiken wurden die Kategorien „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ zu „Ablehnung“ zusammengefasst; „stimme eher zu“ und „stimme vollkommen zu“ wurden als „Zustimmung“ zusammengefasst. Alle Abbildungen nutzen die volle Datenbasis von N= 1.014, außer wo es anders vermerkt wurde. Offene Fragen wurden mittels einer thematischen Inhaltsanalyse induktiv analysiert. Die vollständigen Fragestellungen finden sich in Anhang 2.

Wer sind die Menschen im Bürgergeld?

Im Bürgergeld kommen höchst unterschiedliche Lebenslagen zusammen. Von den 5,4 Millionen Personen, die Stand Februar 2025 Bürgergeld bezogen haben sind 1,5 Millionen *nicht erwerbsfähig*: Sie sind unter 15 Jahre alt oder nicht in der Lage mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten, z.B. auf Grund von Behinderung oder längerer Krankheit (Ortmann et al., 2025). Es bleiben also 3,9 Millionen Menschen, die theoretisch erwerbsfähig sind (Bundesagentur für Arbeit, 2025a). Sie gliedern sich in drei Gruppen. Erstens: Rund 20 % davon (831.882 Personen) sind Aufstocker*innen, das heißt sie beziehen zu ihrem Arbeitslohn ergänzend Bürgergeld. Zweitens: Circa 30 % davon stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie an Weiterbildungen teilnehmen, in 1 €-Jobs arbeiten, Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Es sind also (drittens) lediglich 1,9 Millionen Personen, die erwerbsfähig sind *und* dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In dieser Gruppe der tatsächlich erwerbslosen und arbeitssuchenden Personen hat ein großer Teil sogenannte Vermittlungshemmnisse. Dazu zählen zum Beispiel eine fehlende Berufsausbildung, Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren, Pflegeverpflichtungen, hohes Alter, oder auch Langzeitarbeitslosigkeit. Nur rund 230.000 Personen im Bürgergeld sind erwerbslos, arbeitssuchend und ohne Vermittlungshemmnisse (Klaus & Beckmann, 2024; Ortmann et al., 2025).

² Mehr dazu: <https://www.marktforschung.de/anbieter/marktforschungsdienstleister-finden/marktforschungsinstitut/payback-panel/panels/payback-online-panel/>

Kapitel 1: Leben mit 563 € Regelsatz

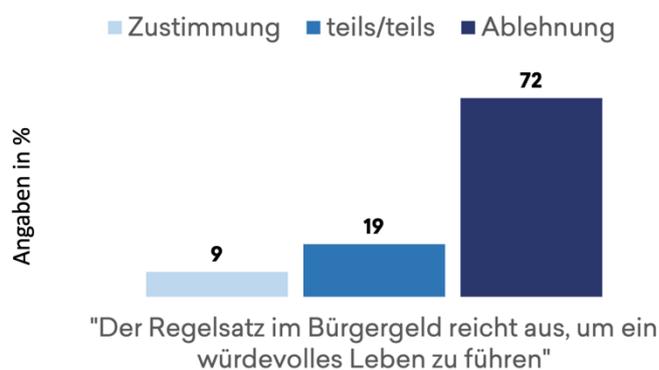
Zusätzlich zu den Kosten der Unterkunft (Miete und Heizkosten in *angemessenem* Rahmen) stehen einem alleinstehenden Erwachsenen im Bürgergeld monatlich 563 € zur Verfügung. Von dieser Summe muss alles andere bestritten werden. Das umfasst laut Gesetzgeber: Lebensmittel und Getränke, Stromkosten, Wohninstandhaltung, Mobilität, Post und Telekommunikation, Bekleidung und Schuhe, Gesundheitspflege, Bildung; Freizeit, Unterhaltung und Kultur; Innenausstattung, Haushaltsgeräte, laufende Haushaltsführung; Beherbungs- und Gaststättendienstleistungen sowie „andere Waren und Dienstleistungen“ (LPB, 2025).

Mit dem Regelsatz und den zuzüglichen Kosten der Unterkunft leben Bürgergeldbeziehende unter der offiziellen Armutsgrenze in Deutschland (Schabram et al., 2025). Sozialverbände wie der Paritätische Gesamtverband kritisieren die Berechnungsmethode des Regelsatzes seit Jahren und veröffentlichen regelmäßig eine Neuberechnung, die die tatsächlichen Bedarfe abbilden soll. Für das Jahr 2024 hat der Paritätische Gesamtverband einen tatsächlichen Bedarf von 813 € zuzüglich Stromkosten, weißer Ware (Haushaltsgeräte) und Kosten der Unterkunft errechnet (Aust & Schabram, 2023).

Uns interessiert deshalb: Was sagen Personen im Bürgergeld selbst dazu? Kann man, basierend auf den erlebten Erfahrungen der Befragten, mit dem derzeitigen Regelsatz ein würdevolles Leben führen? Wie sieht das alltägliche Leben mit 563€ im Monat aus?

72 % der von uns Befragten Personen im Bürgergeldbezug geben an, dass der Regelsatz nicht ausreicht, um ein würdevolles Leben zu führen (Abbildung 1.1).³

Abbildung 1.1: Auskommen mit dem Regelsatz

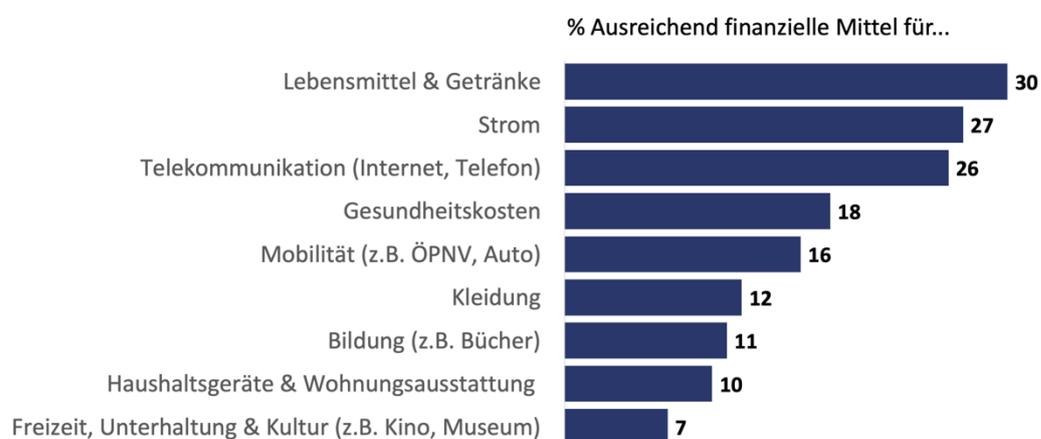


Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu
Quelle: Sanktionsfrei 2025

³ 47 % stimmen überhaupt nicht zu; 24 % stimmen eher nicht zu. Die Abweichung um einen Prozentpunkt zur Grafik ist rundungsbedingt.

Aber was bedeutet das konkret? Zunächst hat uns interessiert, inwiefern die Befragten den Regelsatz als ausreichend für verschiedene Bedarfe empfinden. Auf einer Skala von (1) „reicht überhaupt nicht aus“ bis (5) „reicht vollkommen aus“ haben wir ihnen die verschiedenen Komponenten vorgelegt, die der Regelsatz in der Theorie abdecken soll. Hier ergibt sich ein ernüchterndes Bild: Für keinen einzigen Bestandteil des Regelsatzes findet sich eine Mehrheit, die das Geld als ausreichend empfindet. Da Bürgergeldbeziehende das Geld im Regelsatz natürlich frei einteilen können, entsteht eine Hierarchie der Notwendigkeit: Die Grundbedürfnisse Ernährung, Strom und Telekommunikation werden bei den Ausgaben klar priorisiert. Für soziale und kulturelle Teilhabe bleibt dementsprechend deutlich weniger Geld übrig, weshalb hier auch nur noch 11 % (Bildung) und 7 % (Freizeit, Unterhaltung, Kultur) den Regelsatz als ausreichend empfinden.

Abbildung 1.2: Komponenten des Regelsatzes



Frage: Inwieweit enthält der Regelsatz ausreichend finanzielle Mittel für...

Skala: (1) reicht überhaupt nicht aus, (2) reicht eher nicht aus, (3) teils/teils, (4) reicht eher aus, (5) reicht vollkommen aus. Für die Abbildung wurden (4) ‚reicht eher aus‘ und (5) ‚reicht vollkommen aus‘ zusammengefasst. Quelle: Sanktionsfrei 2025

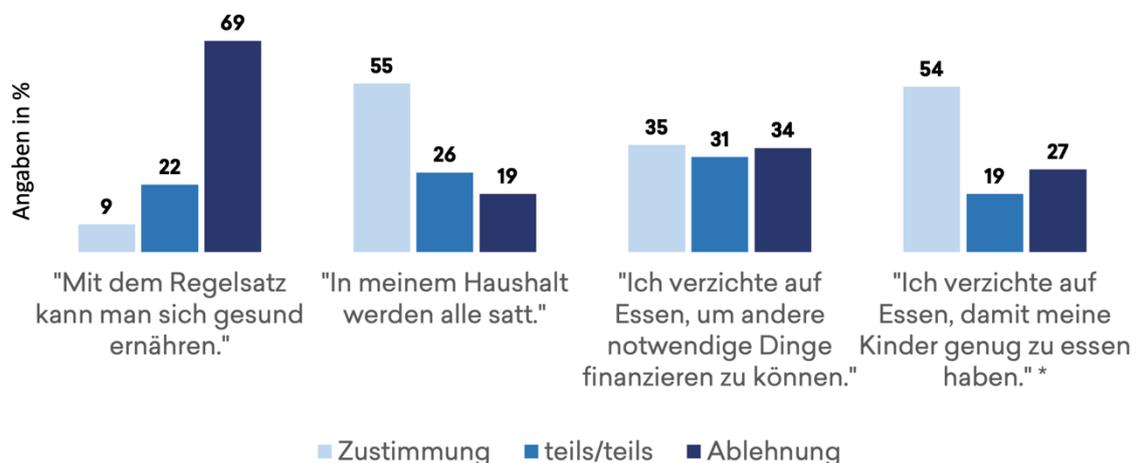
Da Ernährung die Minimalbedingung eines Existenzminimums bildet, haben wir hier noch genauer nachgefragt: Reichen die finanziellen Möglichkeiten des Regelsatzes aus, damit man keinen Hunger leidet? Grade auch, wenn das Geld vielleicht noch dringender für andere Dinge benötigt wird?

Eine gesunde Ernährung mit dem Regelsatz halten nur 9 % der Befragten für möglich (Abbildung 1.3). Das Problem scheint jedoch noch grundlegender zu sein: Nur jede*r zweite Befragte gibt an, dass in ihrem Haushalt alle satt werden (Abbildung 1.3). Bei 19 % ist das nicht der Fall. Zudem geben 35 % an, dass sie auf Essen verzichten, um andere notwendige Dinge finanzieren zu können. Vor allem bei Eltern ist die Lage noch einmal deutlich verschärft: 54 % der Befragten mit Kindern sagen, dass sie auf Essen verzichten, damit ihre Kinder genug zu essen haben.

Die Frage, ob der Regelsatz ausreicht, um sich gesund zu ernähren, wurde bereits viel diskutiert. Der Bericht des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat kam 2023 zu dem Schluss, dass die aktuell im Bürgergeld zur Verfügung stehenden

Beträge für Essen und Getränke nicht ausreichen, um „materielle und soziale Ernährungsarmut zu vermeiden“ (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023, S. 1). Studien, die untersuchen inwiefern der für Ernährung vorgesehene Betrag im Regelsatz die Anforderungen einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen erfüllt, kommen teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen (Belgardt et al., 2025; Hohoff et al., 2022). Beide zeigen jedoch, dass die Bedarfe insbesondere von männlichen Jugendlichen unterdeckt sind. Darüber hinaus sind Studien, die vom im Regelsatz vorgesehenen Betrag für Ernährung ausgehen, nur eingeschränkt auf den Alltag im Bürgergeld übertragbar: Wie unsere Daten zeigen (Abbildung 1.2 und 1.3), müssen bei den Komponenten des Regelsatzes Abstriche gemacht werden, um andere Bedürfnisse erfüllen zu können. So zeigt auch eine Untersuchung unter Tafelkund*innen, dass Personen im Sozialleistungsbezug in den letzten 12 Monaten mindestens einmal auf Grund von Geldmangel Mahlzeiten auslassen mussten (30 %), Hunger gelitten haben (20 %) oder einen ganzen Tag auf Essen verzichten mussten (11 %) (Depa et al., 2018).

Abbildung 1.3: Ernährung mit dem Regelsatz



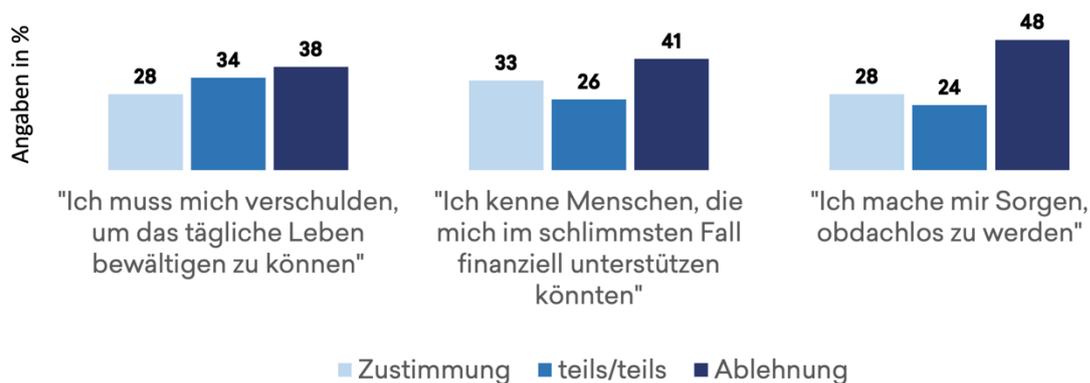
*Für das letzte Item wurde nur die Grundgesamtheit der Befragten mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt herangezogen (n=290). Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Aus unserer Einzelfallhilfe wissen wir, dass Bürgergeldbeziehende bereits durch unvorhergesehene Ausgaben mit dem Regelsatz in existenzielle Notlagen geraten: Eine Stromnachzahlung, Gesundheitskosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden (wie eine neue Brille, Zahnarztkosten oder orthopädische Mittel), eine kaputte Waschmaschine oder auch eine unerwartete Rückforderung vom Jobcenter – all diese Szenarien können für Bürgergeldbeziehende einen drastischen finanziellen Einschnitt bedeuten.⁴ Uns hat deshalb interessiert, wie sehr Verschuldung für die Befragten eine Rolle spielt, und ob sie Notfalls auf finanzielle Unterstützung durch Dritte zurückgreifen können.

⁴ Hier ist anzumerken, dass laufende Stromkosten nicht vom Jobcenter übernommen werden, sondern aus dem Regelsatz bezahlt werden müssen (ebenso Stromnachzahlungen). Für Ersatzbeschaffungen von z.B. Haushaltsgeräten können beim Jobcenter Darlehen beantragt werden, beim dem die Raten monatlich vom Regelsatz abgezogen werden.

Fast ein Drittel (28 %) der Befragten gibt an, sich verschulden zu müssen, um das tägliche Leben bewältigen zu können. Gleichzeitig fehlt 41 % ein Netzwerk, das sie im schlimmsten Fall finanziell unterstützen könnte (Abbildung 1.4). Ganze 28 % der Befragten machen sich sogar Sorgen, obdachlos zu werden. Da das Jobcenter nach Ablauf des ersten Jahres (das sogenannte „Karenzjahr“) die Mietkosten nur noch in „angemessenem Rahmen“ übernimmt und Wohnraum innerhalb dieser Richtlinien immer knapper wird, zahlen derzeit 12 % der Bedarfsgemeinschaften einen Teil ihrer Miete selbst. Im Schnitt sind das 118 € monatlich, die dann entweder vom Regelsatz bezahlt werden müssen, oder zu Mietschulden und schließlich zur Kündigung führen können (Handelsblatt, 2025). Die Angst vor einem Wohnungsverlust ist sogar noch stärker ausgeprägt: In einer Untersuchung des IAB von 2024 geben 51 % der Bürgergeldbeziehenden mit angemessenen Wohnkosten an, dass sie sich „etwas“ oder „große“ Sorgen machen ihre aktuelle Wohnung zu verlieren; unter denjenigen mit Wohnkosten, die über der Angemessenheitsgrenze liegen, sind es ganze 70 % (Bähr et al., 2025). Die Forscher*innen schlussfolgern, dass „Sorgen um den Verlust der Wohnung auch die Arbeitssuche beeinträchtigen [dürften]“ (Bähr et al., 2025).

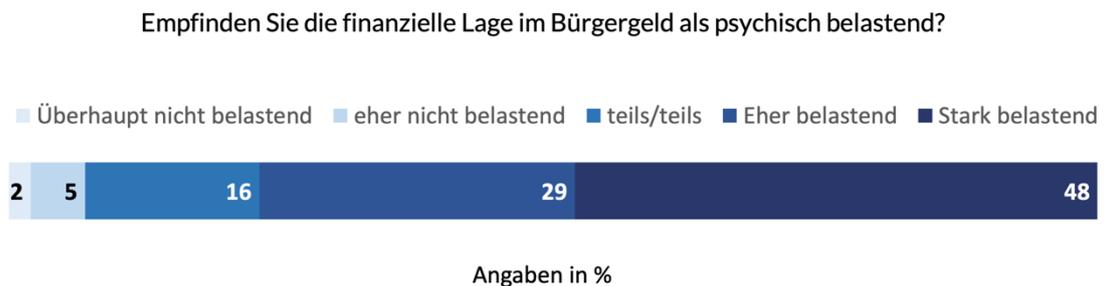
Abbildung 1.4: Verschuldung & finanzielle Risiken



Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu
 Quelle: Sanktionsfrei 2025

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Befragten den Regelsatz für die vielen Lebensbereiche, die er abdecken soll, bei weitem nicht als ausreichend empfinden. Selbst das zentrale Grundbedürfnis der Ernährung wird laut den Befragten nur mit starken Abstrichen erfüllt. Verschuldung und finanzielle Not gehören für viele zum Alltag. Es ist deshalb wenig überraschend, dass 77 % der Befragten die finanzielle Lage im Bürgergeld als psychisch belastend empfinden (Abbildung 1.5).

Abbildung 1.5: Psychische Belastung durch finanzielle Lage



Frage: Empfinden Sie die finanzielle Lage im Bürgergeld als psychisch belastend?
Skala: 1: Überhaupt nicht belastend bis 5: Stark belastend
Quelle: Sanktionsfrei 2025

Abschließend haben wir die Befragten gebeten, in ihren eigenen Worten zu beschreiben, wie sie das finanzielle Auskommen mit dem Regelsatz empfinden.⁵

Am häufigsten wiederkehrend sind Umschreibungen, dass der Regelsatz zum **Überleben** reiche, ein „würdevolles“ Leben oder gesellschaftliche Teilhabe damit jedoch nicht möglich seien. Immer wieder finden sich Variationen der Aussage, das Geld sei „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“.

„Zum Überleben reicht es gerade so“
„Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“
„Überlebenskampf“
„Ohne meine Ersparnisse wäre es überhaupt kein Auskommen...wenn die mal weg sind, bleibt wohl bloß der Sprung von der Brücke“
„Ich komme um die Runden um zu überleben, jedoch reicht es für's Leben nicht aus.“
„Jeden Monat kämpfen wir zwecks überleben. Mit dem Regelsatz kann man überleben, für ein würdevolles Leben mit sozialer Teilhabe reicht es leider nicht.“

Am zweithäufigsten wird thematisiert, dass **Sonderausgaben** (hier werden bspw. Haushaltsgeräte und Stromnachzahlungen genannt) das Auskommen akut gefährden.

„Man kommt aus. Mehr auch nicht. Wenn ein großes Haushaltsgerät kaputt geht, ist das ein Desaster. Man kann kaum sparen für Notfälle. Ich schäme mich.“
„Wenn ich Grundbedürfnisse bezahle, bleibt kaum noch etwas für andere Dinge übrig. Sonderausgaben machen mir Angst. Ich konnte nie in alles Nötige anschaffen, wenn reicht es nur für billigste Ware. Manche Dinge sind aber Mangel/fehlen seit vielen Jahren komplett. Immer zu fürchten, dass irgendwas kaputt geht, ist anstrengend. [...]“
„Ich kann überleben, aber es darf nichts Größeres passieren. [...] Kleidung muss sehr lange halten, Lebensmittel und Getränke meist aus Angeboten und nichts besonderes. Weggehen lassen wir besser, Termine möglichst viele am selben Tag um Fahrtkosten gering zu halten. Maximal einmal in der Woche, besser nur alle zwei Wochen einmal Einkaufen fahren.“

⁵ 749 von den 1.014 Befragten haben hierauf eine Antwort gegeben.

Ähnlich häufig wird beschrieben, dass das Auskommen mit dem Regelsatz akribischer **Planung** bedarf.

„Man muss jeden Euro zweimal drehen, alles was man kauft und braucht zweimal darüber nachdenken. Man muss einen super Haushaltsplan haben und auch einen Essenswochenplan haben der auf die aktuellen Angebote abgestimmt ist. Leider kommen gerade für die Kinder trotz vieler verzichte viele sachen die für andere normal sind zu kurz. Wie einfach mal essen gehen, Kino, schwimmen usw...“

„Ich kämpfe täglich, schreibe alle Einnahmen und Ausgaben akribisch auf, damit wir einigermaßen über die Runden kommen.“

Am vierthäufigsten lassen sich explizite Benennungen von **Verzicht** erkennen. Oft wird dies in Verbindung mit den eigenen **Kindern** genannt, die auf vieles verzichten müssen, oder für die man selbst verzichtet.

„Grenzwertig, da man kaum die "normalen" Rechnungen bewältigen kann. Verzicht wichtiger Dinge wie Kleidung damit wenigstens der Kühlschrank "gefüllt" ist.“

„[...] Manchmal muss ich mein Kind vom Kindergarten zuhause lassen, weil ich mir Tanken nicht leisten kann. Ich würde gerne Fisch oder Fleisch für mein Kind kochen, kann es mir aber nicht leisten. Ich schneide mir und meinem Kind selbst die Haare, Kleidung gibt es nur gebraucht und second Hand. Ausflüge sind nie drin, TÜV oder Nachzahlungen bereiten immer Bauchschmerzen... es ist grausam, aber alleinerziehend stellt einen auch niemand ein.“

„Das Geld reicht überhaupt nicht aus. Rechnungen muss man hin und her schieben um sie irgendwie bezahlen zu können. Lebensmittel kann man nur Grundnahrung kaufen weil alles viel zu teuer ist. Ich verzichte auf so gut wie alles, um meinem Kind ein halbwegs gutes Leben bieten zu können.“

„Trotz Einkauf nach Angeboten reicht das Bürgergeld nicht aus. Ich muss überlegen: kaufe ich den Kindern die dringenden Schuhe/Kleidung oder was zu essen“

„Miete und Strom sind gedeckt mein Kind ist versorgt aber für mich selber bleibt nichts mehr. Ich stelle mich völlig hinten an.“

Die überwiegende Mehrheit beschreibt, mit dem Regelsatz nicht gut auszukommen. Es gibt durchaus auch Personen, die angeben „klarzukommen“ – aber auch hier klingen Abstriche und Verzicht durch. Nur eine Handvoll Personen beschreibt, dass sie mit dem Regelsatz gut leben können.

„Große Sprünge sind nicht drin, aber ich komme eigentlich ganz gut zurecht“

„Es ist nicht leicht aber es ist machbar“

„Es reicht im allgemeinen, jedoch nicht für kulturelle Aktivitäten (Theater, Konzerte und.s.w.)“

„Bürgergeld ist wirklich ein Segen ich bin dankbar das es so etwas gibt für mich hier als würde mal Sagen gebrechlichen erwerbslosen. [...] wen die Energie Kosten nicht im Regelkatalog wären wäre es leichter sind halt bis zu 125 Euro ... Lebensmittel kosten sind halt immer hoch [Vielleicht] bin ich auch hier einfach zu geizig.“

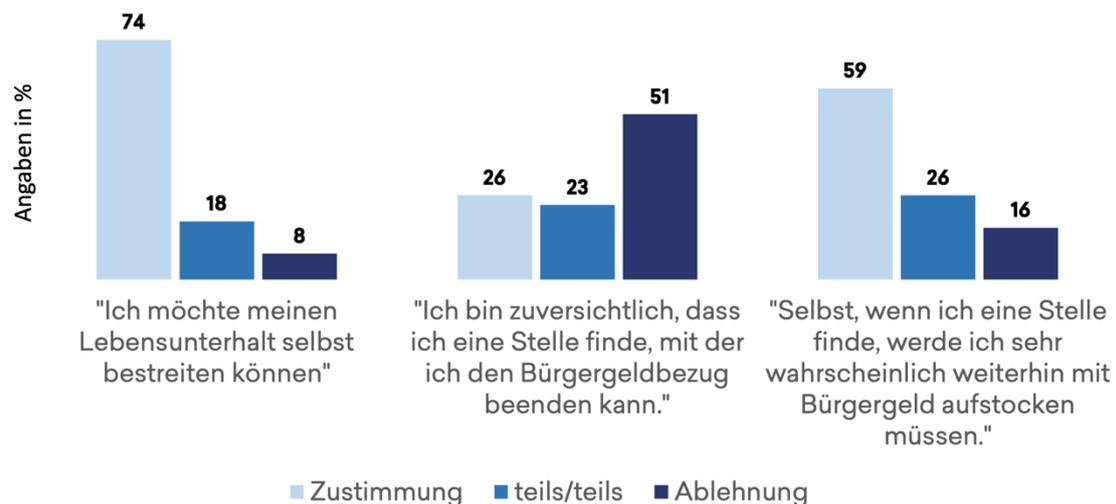
Kapitel 2: Arbeitssuche & die Beziehung zum Jobcenter

Arbeitssuche

In der öffentlichen Diskussion herrscht oft das Vorurteil, Bürgergeldbezieher wollten nicht arbeiten. Dabei wird außen vorgelassen, dass viele Menschen im Bürgergeld bereits arbeiten (831.882 Aufstocker*innen), nicht erwerbsfähig sind (ca. 1,5 Mio.) oder dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen, weil sie Angehörige pflegen, Kinder betreuen, einer Ausbildung oder Maßnahme nachgehen oder erkrankt sind (ca. 1,1 Mio.). Es bleiben ca. 1,9 Millionen Personen, die erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Davon haben rund 88% sogenannte „Vermittlungshemmnisse“: Das kann bedeuten, dass sie ein Kleinkind unter 3 Jahren haben, keine Berufsausbildung haben, über 55 Jahre alt sind, geringe Deutschkenntnisse haben, oder eine Behinderung oder Erkrankung haben, die die Arbeitssuche deutlich erschwert (Ortmann et al., 2025).

Wir wollten jedoch von Personen im Bürgergeld selbst wissen, wie sie auf die Arbeitssuche blicken und welche Hürden ihnen dabei begegnen. Zuerst lässt sich sagen, dass 74 % der Befragten ihren „Lebensunterhalt selbst bestreiten möchten“ (nur 8 % lehnen dies ab). Dem gegenüber steht jedoch, dass nur wenige zuversichtlich sind, dass sie auch eine Stelle finden werden, mit der sie den Bürgergeldbezug beenden können. 59 % sind der Meinung: „Selbst wenn ich eine Stelle finde, werde ich sehr wahrscheinlich weiterhin mit Bürgergeld aufstocken müssen“. Nur 16 % sind zuversichtlich, in Zukunft nicht aufstocken zu müssen (Siehe Abbildung 2.1).

Abbildung 2.1: Motivation & Erwartungen bei der Jobsuche

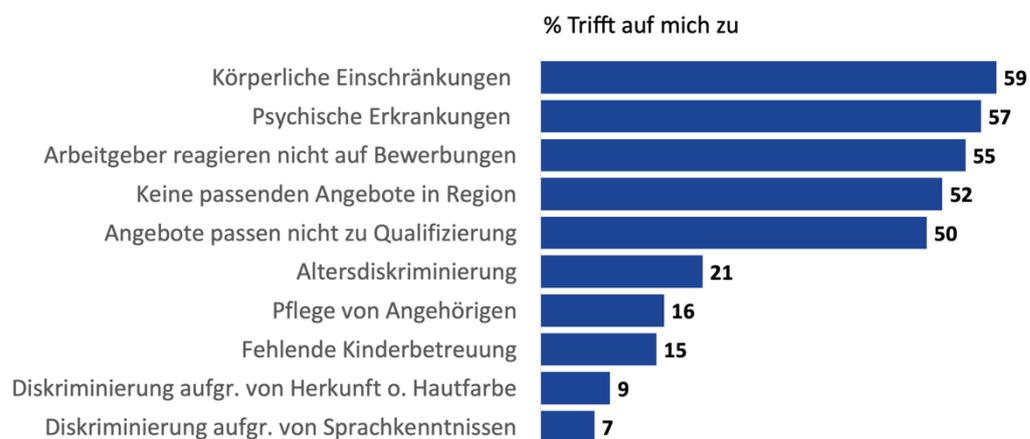


Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu. Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Tatsächlich zeigt auch die Forschung zum Ausstieg aus dem Bürgergeld, dass die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit eher die Ausnahme ist. Eine IAB Studie, die den Zeitraum 2014-2020 betrachtet, zeigt, dass pro Jahr nur 7 % der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden den Leistungsbezug durch die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Arbeit verlassen konnten (Beste et al., 2023).

Gefragt nach den Hürden, die ihnen bei der Arbeitssuche begegnen, werden Einschränkungen auf der individuellen Ebene am häufigsten genannt: 59 % bzw. 57 % der Befragten geben an, dass sie unter körperlichen oder psychischen Erkrankungen leiden, die sie bei der Jobsuche einschränken (Siehe Abbildung 2.2). Bei ca. 44 % kommt beides zusammen. Aber auch die strukturellen Merkmale eines Arbeitsmarkt-Mismatch werden deutlich: So benennen 52 % einen regionalen Mismatch („Es gibt keine passenden Jobangebote in meiner Region“) und 50 % einen Qualifizierungs-Mismatch („Die Jobangebote passen nicht zu meiner Qualifizierung“). Letzteres kann sowohl bedeuten, dass die eigene Qualifizierung über, oder auch unter den Anforderungen der Arbeitsangebote liegt, oder auch in einem ganz anderen Fachbereich.

Abbildung 2.2: Hürden bei der Jobsuche



Frage: Es gibt verschiedene Hürden, die einem bei der Suche nach einem Job begegnen können. Welche der folgenden Hürden treffen auf Sie zu bzw. treffen nicht auf Sie zu? Skala: 1: Trifft auf mich zu & 2: Trifft nicht auf mich zu.
Quelle: Sanktionsfrei 2025

Immerhin 21 % der Befragten geben an, Altersdiskriminierung zu erfahren. Als Referenz: Die Gruppe der 55-67-jährigen macht im gewichteten Sample genau 21 % aus. Auch wenn „nur“ 16 % der Befragten die Pflege von Angehörigen als Hürde bei der Jobsuche angeben, sind es unter den Personen, die Angehörige pflegen, 88 %, die dies als Hindernis bei der Arbeitssuche nennen. In der Gruppe der Personen mit Kindern sind es 52 %, also jede*r zweite, die eine fehlende Kinderbetreuung als Hindernis angibt. Zwar erscheinen die Werte für Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe oder Sprachkenntnissen auf den ersten Blick vergleichsweise gering. Unter den Personen mit Migrationsgeschichte sind es jedoch tatsächlich ganze 26 %, die angeben, aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe diskriminiert zu werden. Rund 19 % berichten von Diskriminierung wegen ihrer Sprachkenntnisse. Da Personen mit Migrationsgeschichte und ausländischer Staatsbürgerschaft in der Stichprobe stark unterrepräsentiert sind, und die Umfrage gewisse Deutschkenntnisse voraussetzt, ist es gut möglich, dass die Werte in der Grundgesamtheit der Bürgergeldbeziehenden noch höher sind.

Ortmann et al. (2025) schreiben, dass fast die Hälfte der erwerbslosen Leistungsbeziehenden „mindestens zwei vermittlungshemmende Merkmale“ aufweisen (S. 27). Nur 12 % der Leistungsbeziehenden haben keinerlei Vermittlungshemmnisse. Damit sei „Vollzeitbeschäftigung [...] für viele der Leistungsempfänger ein schwer zu erreichendes Ziel“ (Ortmann et al., 2025, S. 27). Beste und Trappmann (2016) zeigen sogar, dass sich „mit jedem

Hemmnis die Abgangschancen aus dem Leistungsbezug halbieren“ (S. 1) und der gezielte Abbau dieser Hemmnisse somit ein zentrales Anliegen der Arbeitsvermittlung sein sollte (Siehe auch: Beste et al., 2023).

In unserer Befragung haben diejenigen, die zur Arbeitssuche verpflichtet sind (n= 393), in den letzten drei Monaten im Median acht Bewerbungen versendet. Vom Jobcenter haben sie in der gleichen Zeit im Median zwei Vermittlungsangebote erhalten. Von denjenigen, die in den letzten drei Monaten mindestens ein Vermittlungsangebot vom Jobcenter erhalten haben (n=232), haben 14 % einmal ein Angebot abgelehnt, weitere 14 % mehrfach.⁶ Auf das gesamte sample bezogen (N= 1.014) haben in den vergangenen drei Monaten demnach 3 % einmalig ein Angebot abgelehnt, weitere 3 % mehrfach. Ein abgelehntes Vermittlungsangebot führt jedoch nicht gleich zu einer Sanktion. Bürgergeldbeziehende können begründen, warum ein Angebot nicht zu ihnen passt, und Arbeitsvermittler*innen können daraufhin entscheiden, ob sie diese Begründung akzeptieren (Ermessensentscheidung). Tatsächlich sanktioniert wurden im Jahr 2024 deutschlandweit nur 23.400 Personen, weil sie eine Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme abgelehnt haben (Bundesagentur für Arbeit, 2025b).

Wir haben offen nach den konkreten Begründungen für solche Ablehnungen gefragt: Am häufigsten nannten die Befragten eine unpassende Qualifizierung, die Entfernung bzw. schlechte Erreichbarkeit der Arbeitsstelle sowie ihren schlechten gesundheitlichen Zustand. Im Mittelfeld lag die Begründung, dass das Jobangebot mit Kinderbetreuung und Pflegeverpflichtungen nicht vereinbar gewesen sei. Selten wurde ein schlechtes Gehalt als Grund für die Ablehnung genannt. Die Beschreibungen aus den offenen Fragen spiegeln und ergänzen somit die zuvor beschriebenen Hürden bei der Jobsuche in Abbildung 2.2.

Fehlende Qualifizierung

„Die stellen die meist bekomme, sind meistens nicht auf mich zutreffend und bekomme keine Weiterbildungen dafür.“

„Die Arbeitsstelle war nur für Studenten und es wurde ein Studium, eine Matrikulation verlangt, was nicht auf mich zutrifft.“

„Küchenhilfe. Grund war Grad der Behinderung und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel sowie keine ausreichende Erfahrung. Aber auch meine psychische Erkrankung sowie das Alter und eingeschränkte Mobilität.“

Schlechte Erreichbarkeit

„Altersheim und Lagerarbeit, ich habe abgelehnt da ich kein Auto habe und die Arbeit war in einer anderen Stadt und ich kann auch nicht ein Ticket bezahlen ich suche in meiner Region da auch meine Tochter Herz krank ist“

„Die Stelle fing um 5:30 Uhr an und da fährt bei mir noch kein Bus“

Gesundheitliche Einschränkungen

„Staplerfahrer, nicht angenommen weil ich Gleichgewichtsstörungen habe“

„Es waren Angebote in der Pflege nur ich darf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in diesem Beruf arbeiten“

„Gartenbau, aufgrund meiner psychischen Verfassung habe ich mich gar nicht gemeldet.“

⁶ Für die Anzahl der Bewerbungen, Vermittlungsangebote und abgelehnten Vermittlungsangebote wurde das sample auf diejenigen beschränkt, die zur Arbeitssuche verpflichtet sind (n=393). Statt Durchschnittswerten wird der Median ermittelt, um Verzerrung durch besonders hohe Angaben auszuschließen.

Zeitliche Unvereinbarkeit

„Zeitmangel zur Pflege meiner Angehörigen“

„Reinigungskraft, keine Kinderbetreuung zu den Zeiten möglich“

„Drei-Schicht-Jobs Kann mein Pflegekind Abends und Nachts nicht alleine lassen“

Schlechtes Gehalt

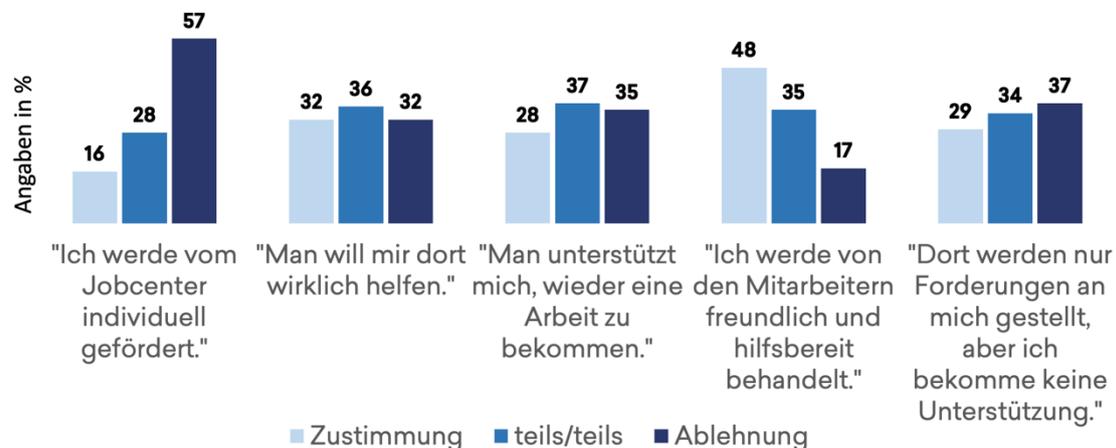
„Zu weit weg zu wenig Geld“

„Eine Hilfsarbeiterstelle, bei der ich noch weniger verdient hätte als jetzt“

Die Beziehung zum Jobcenter

Die Beziehung der Befragten zum Jobcenter ist sehr gemischt: Während 32 % sich gerecht behandelt fühlen, sagen 29 % das Gegenteil. 38 % tendieren weder in die eine noch die andere Richtung.⁷ Besorgniserregend ist jedoch, dass nur 16 % der Befragten angeben, dass sie vom Jobcenter individuell gefördert werden (Abbildung 2.3). Sehr gespalten sind die Befragten auch in der Frage, ob man ihnen im Jobcenter wirklich helfen will und ob sie darin unterstützt werden, wieder eine Arbeit zu bekommen. Folgendes Zitat eines Befragten fasst die gesplante Datenlage treffend zusammen: „Bürokratie, teils freundliche Mitarbeiter, aber keine vernünftigen Jobs“.

Abbildung 2.3: Beziehung zum Jobcenter



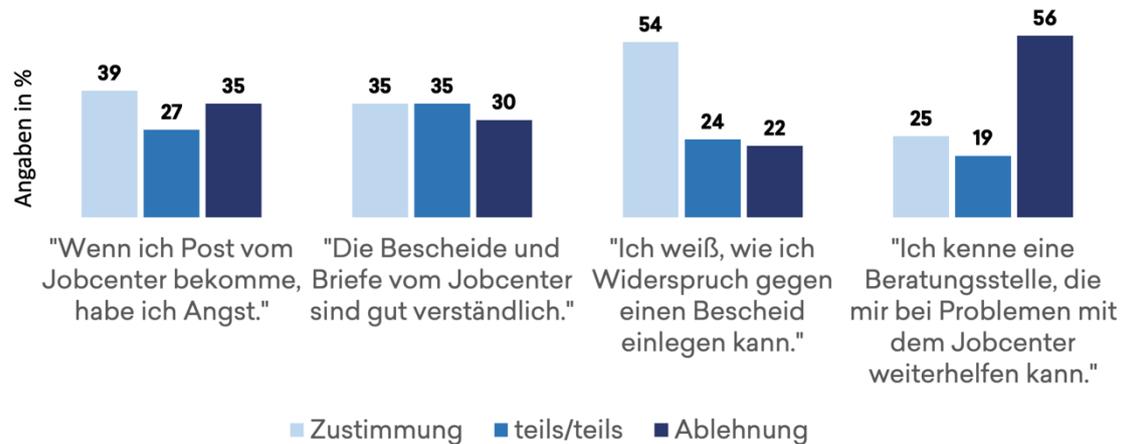
Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? & Inwieweit treffen die folgenden Meinungen auf Ihre persönlichen Erfahrungen mit den Mitarbeitern im Jobcenter zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu. Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Im Kontakt mit dem Jobcenter ist der Umgang mit Bescheiden zentral. Eine Untersuchung von 2021 ergab, dass rund 50 % dieser Bescheide fehlerhaft sind (zu Jeddelloh, 2021). Nicht nur deshalb ist es wichtig, dass Briefe und Bescheide der Jobcenter gut verständlich sind und Bürgergeldbeziehende wissen, wie sie gegen Fehler vorgehen können. Abbildung 2.4 zeigt: Immerhin 30 % finden die Bescheide und Briefe vom Jobcenter schwer verständlich. Ebenfalls für ein gutes Drittel ist Post vom Jobcenter mit Angst verbunden. Nur jede*r zweite Befragte

⁷ Die Abweichung von 100 Prozent ist rundungsbedingt.

gibt an zu wissen, wie sie Widerspruch gegen einen Bescheid einlegen kann und lediglich ein Viertel kennt eine Beratungsstelle, die bei Problemen mit dem Jobcenter weiterhelfen kann.

Abbildung 2.4: Post & Bescheide vom Jobcenter



Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu. Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Wir haben den Befragten auch die Möglichkeit gegeben, uns von ihren konkreten Erfahrungen mit dem Jobcenter zu berichten.⁸ In den offenen Antworten findet sich das sehr gespaltene Bild aus Abbildung 2.3 wieder. Einerseits erzählen viele von positiven Erfahrungen und hilfsbereiten Mitarbeiter*innen:

„Erstaunlich gut. Die Arbeitsberaterin sagte mir ich muss erst mehr für die Gesundheit tun, dann kann ich erst eine Arbeit suchen. Ich soll Sportkurse belegen, ich bin sehr dick“
„Ehrlicherweise haben die Mitarbeiter ihr Bestes versucht, um mir eine passende Stelle zu garantieren. Trotzdem hat es nicht funktioniert“
„Sehr gute und hilfreiche Beratung / Unterstützung. Seit über drei Jahren arbeitsunfähig und mir wird auch psychisch geholfen“
„Also das jobcenter [...] ist eines der besten wirklich wahr ohne meine arbeitsvermittlung hätte ich meine Weiterbildung zum Triebfahrzeugführer nicht“
„Meine aktuelle Arbeitsvermittlerin unterstützt mich glücklicherweise enorm. Ich bin aktuell nicht Arbeitsfähig, für den Arbeitsmarkt daher nicht interessant, weil mein psychischer Zustand Basiseigenschaften wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, 2 Dinge, die unabdingbar in der Arbeitswelt sind, nicht gewährleisten kann. Meine Jobcentermitarbeiterin lässt mich ohne Druck meine Baustellen angehen.“

Andererseits gibt es auch viele Berichte von Angst, Stigma und fehlender Empathie:

„Sehr stressig, man hat Angst das Jobcenter zu kontaktieren oder eine Frage zu stellen. Man hat Bauchschmerzen wenn man Post vom Jobcenter bekommt.“
„Es ist jedes Mal mit Angst verbunden. Einem wird das Gefühl gegeben, nicht arbeiten gehen zu wollen. Ich persönlich fühle mich immer überfordert.“

⁸ 702 der 1.014 Befragten haben hierauf eine Antwort gegeben.

„Sehr schlechte Erfahrung. Keine Hilfe. Ständiger Wechsel von Ansprechpartner. Keine Rücksicht auf Erkrankung sowie auf Behinderung.“

„Meist werde ich herablassend und arrogant behandelt, als ob ich schuld hätte an der katastrophalen wirtschaftlichen Lage.“

„Das ist physisch für die ganze Bedarfsgemeinschaft sehr belastend und sorgt für tägliche Reibungspunkte, obwohl ich mich seit Jahren aktiv und aufwendig um Arbeit bemühe. Unser Bürgergeld wurde jetzt um 170 Euro reduziert, weil unsere Wohn- u. Heizkosten angeblich zu hoch sind, obwohl es in Leipzig keinen amtsgerechten Wohnraum gibt. Die interessiert die Psyche ihrer sogenannten Klienten überhaupt nicht, es wird nur gefordert nicht gefördert!!!“

Immer wieder wird betont, die Erfahrung mit dem Jobcenter sei stark **personenabhängig**.

„Das kommt auf die zuständigen Mitarbeiter drauf an, es gibt wirklich sehr nette Mitarbeiter und leider auch Mitarbeiter, die überhaupt kein Verständnis für schwierige, private Probleme haben“

„Es kommt immer auf den individuellen Sachbearbeiter an, an den man verwiesen wird. Es gibt kooperative, aber auch sehr negativ eingestellte Mitarbeiter, welche mutwillig einem Probleme verursachen.“

„Meine Erfahrungen mit dem Jobcenter sind durchwachsen. Es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die engagiert unterstützen und gut informieren, aber auch Situationen, in denen ich mich nicht ausreichend verstanden oder beraten gefühlt habe. Insgesamt wünsche ich mir mehr individuelle Förderung und klare Kommunikation.“

„Mal arbeiten dort Menschen, die verstanden haben wofür der öffentliche Dienst steht und mal arbeiten dort Menschen mit einem Einfühlungsvermögen einer Abrissbirne.“

Auch die **fehlende individuelle Förderung** wird benannt: Eigene Wünsche nach einer bestimmten Berufsrichtung, Fort- oder Weiterbildungen würden der Vermittlung untergeordnet.

„Katastrophal. Trotz Job, den ich sehr liebe, bin ich gezwungen mich weiter zu bewerben. Auf mich und meine Wünsche wird absolut keine Rücksicht genommen. Es werden nur Forderungen gestellt. [...]“

„Schlecht, man bekommt nur Druck und wird ausgelacht wenn man sagt welche Jobwünsche man hat. Hauptsache man wird vermittelt und sie bekommen einen Bonus.“

„Alle meine Ziele die ich selbst gewählt habe, wurden vom Jobcenter bisher kaum bis gar nicht unterstützt. [...] werde nun statt im Februar 2025 im Sommer 2025 mit der Schule weiter machen (Abi nachholen). Unter besseren Umständen wäre ich jetzt schon längst mit dem Studium (!) fertig.“

„[...] Jobcenter verwalten nur und schubsen Menschen je nach aktueller Politik in Maßnahmen, Zeitarbeitsfirmen oder Krankheit. Individuelle Fördermaßnahmen oder Ausbildungen/Förderungen für tatsächliche offene Stellen werden abgelehnt.“

„Bisher nur belastend und Jobsuche hat nicht wirklich geholfen, bisher habe ich immer selber bessere Jobs gefunden als die mir da angeboten wurden, da man leider nicht individuell ran geht, sondern nach dem "Versuchen Sie es doch mal" Prinzip arbeitet was zu keiner langfristigen Beschäftigung in den meisten Fällen führt.“

Komplementär hierzu haben wir offen gefragt: **Was würde Ihnen helfen aus dem Bürgergeld herauszukommen?**⁹

Mit Abstand am häufigsten wird die Verbesserung des eigenen **gesundheitlichen Zustands** genannt. Das ist wenig überraschend, wenn man bedenkt, dass die meist genannten Hürden bei der Jobsuche körperliche Einschränkungen (59 %) und psychische Erkrankungen (57 %) sind (Siehe Abbildung 2.2).

- „Erstmal gesund werden dann wieder versuchen in Integration förderungsmaßnahmen einen Job zu finden der meinen Qualifikationen und Qualitäten entspricht“*
- „ein Arbeitsplatz der auch mit Gesundheitlichen einschränkungen machbar ist“*
- „Ein fester Job mit regelmäßigen Einkommen, den ich trotz meiner Erkrankungen ausüben kann, wo ich ggf. auch Unterstützung bekomme und Rücksicht genommen wird. Im Idealfall kann ich mir meine Arbeitszeiten frei einplanen, um das mit meinen weiteren Terminen (Therapien etc.) unter einen Hut zu bekommen.“*
- „Erfolgreiche psychologische Therapie mit anschließender Hilfe des Jobcenters bei einer Vermittlung mit psychischen Einschränkungen.“*
- „Eine gesundheitlich angemessene Arbeit zu finden“*
- „Vollständige Gesundheit und dann ausreichend Zeit, um sich konzentriert auf Jobsuche zu begeben.“*
- „Eine deutliche Verbesserung meiner psychischen und physischen Gesundheit“*

Ebenfalls häufig wird die Notwendigkeit von **guter Arbeit** und **guten Löhnen** thematisiert, um aus dem Bürgergeld herauszukommen.

- „Mehr Geld in der Branche in der ich arbeite. Ich verdiene Mindestlohn, Pflege meine Mutter und kann nicht mehr arbeiten jedoch verdiene ich nicht genug um alles selbst zu bezahlen. Oder die Steuern müssten niedriger werden sowie die Kosten von Lebensmitteln“*
- „Eine Übernahme meines jetzigen Arbeitgebers in eine Vollzeitstelle, im Moment habe ich dort nur eine 3 Tage Woche“*
- „Einen festen Job mit mindestens 35-40 Std/Woche“*
- „Eine Vollzeitstelle dort zu bekommen wo ich jetzt Minijobber bin“*
- „Eine passende Arbeitsstelle mit entsprechend gutem Lohn“*
- „Ein qualifizierter Job mit entsprechendem Verdienst“*
- „Ein sehr guter Arbeitgeber der auch Verständnis für Alleinerziehende Papas hat“*
- „Eine gut gesicherte Arbeitsstelle“*
- „Ein Job der mich und meine Familie versorgt“*

Mit Blick auf das Jobcenter werden Wünsche nach **Weiterbildungen** geäußert und ein veränderter **Umgang mit dem Jobcenter**.

- „Wirkliche Hilfe dabei etwas zu finden was zu mir passt ohne Angst zu haben weniger Geld zu bekommen nur weil man etwas ablehnt.“*
- „Ein Job, mehr Geld, gute und gezielte Förderung. Sicherheit das keine Kuerzungen drohen und wenn ich ins Berufsleben wieder eintreten (wenn auch nur im kleinen) das ich dabei Unterstützung erfahre und mir nicht gleich alles weggekuerzt wird. Ich muss ja erstmal einen Rueckhalt aufbauen koennen.“*
- „Richtige Beratung/Hilfe für einen angemessenen Beruf bzw auch Maßnahmen für eine gute Qualifikation.“*

⁹ 704 der 1.014 Befragten haben hierauf eine Antwort gegeben.

Auch häufen sich Wünsche nach besseren **Betreuungsmöglichkeiten** für Kinder, aber auch für pflegebedürftige Angehörige.

„Da mein Sohn pflegegrad hat und keine Möglichkeit auf betreuung/hort, hat man nur ca 3 Std um arbeiten zu können +,- die Wege zur Arbeit und zurück. Betreuungsplätze wären vom vorteil“

„Kinderbetreuung und Pflege meines behinderten Kindes“

„Flexiblere Arbeitgeber, eine Umschulung, Unterstützung in Kinderbetreuung bei arbeit am Wochenende oder Nachtschichten“

„Geduld, Hilfe, bessere Kinderbetreuung, bessere Zeiten für Mütter, besserer Lohn, bessere und zu mir passende Angebote, Zuspruch statt Schikane“

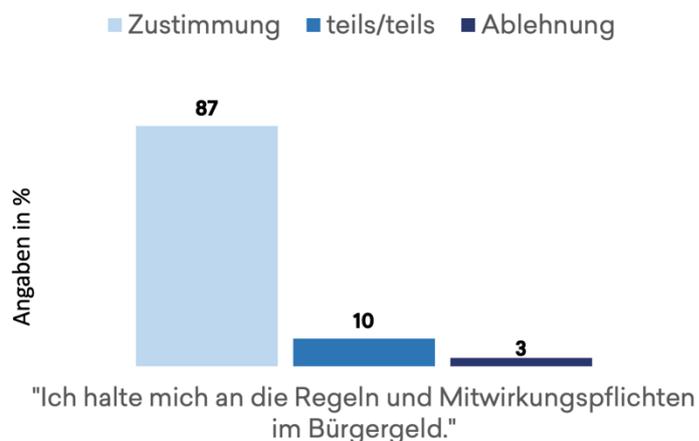
„Passende Jobs für alleinerziehende. Keine altersdiskriminierung. Der Lohn sehr niedrig. Unterstützung durch eine Person um stark und am Ball zu bleiben.“

Sanktionen

Ein wiederkehrendes Streitthema beim Bürgergeld ist die Wirkung und Notwendigkeit von Sanktionen (im Bürgergeld: „Leistungsminderungen“). Sanktionen (also finanzielle Kürzungen des Regelsatzes und somit des Existenzminimums) können dann verhängt werden, wenn Mitwirkungspflichten nach § 31 und § 32 SGB II nicht eingehalten werden. Beispielsweise, wenn man einen Termin beim Jobcenter verpasst, eine Maßnahme nicht antritt oder eine „zumutbare“ Stelle ablehnt. Seit Einführung des Bürgergeldes kann der Regelsatz in drei Schritten gekürzt werden: um 10 % für einen Monat, 20 % für zwei Monate, und danach 30 % für drei Monate. Seit März 2024 gibt es auch wieder die Möglichkeit einer Vollsanktion: Hier kann der komplette Regelsatz (ausgenommen Kosten der Unterkunft) gestrichen werden, wenn wiederholt eine Arbeit abgelehnt wird.

Die Debatte dreht sich oft um die Frage, ob Menschen auch ohne die Androhung von Sanktionen weiterhin ihren Mitwirkungspflichten nachkommen würden. Zwar können wir diese Frage mit unseren Daten methodisch nicht beantworten, wir können aber ein Stimmungsbild geben. Zunächst lässt sich festhalten, dass die überwältigende Mehrheit (87 %) angibt, sich an die Regeln und Mitwirkungspflichten im Bürgergeld zu halten. Nur 3 % geben an, dies nicht zu tun.

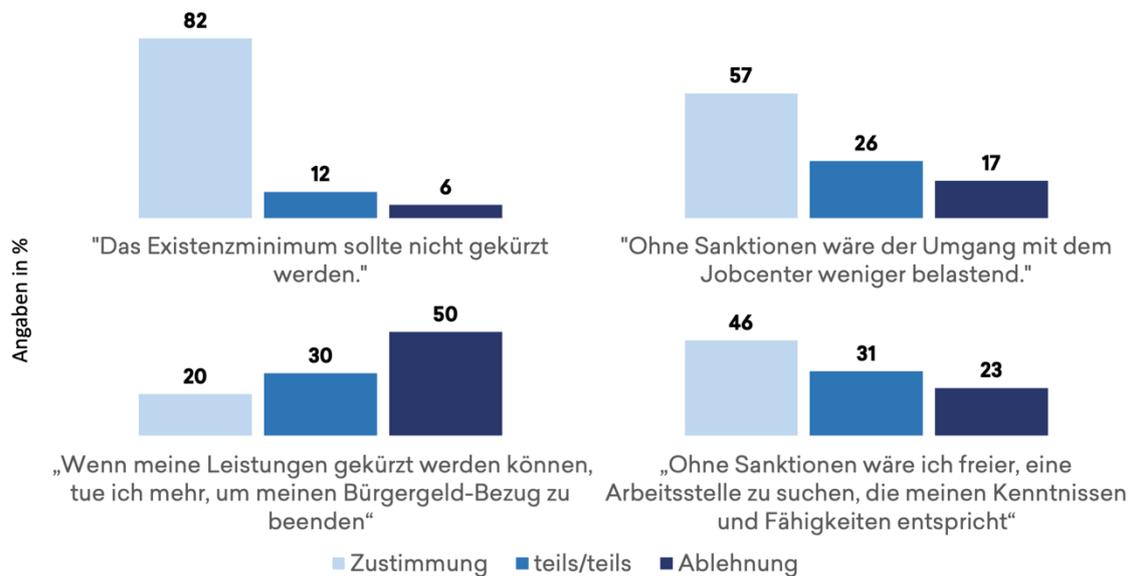
Abbildung 2.5: Selbstauskunft Regeleinhaltung



Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu
Quelle: Sanktionsfrei 2025

Ebenfalls eine klare Mehrheit (82 %) ist der Meinung, dass das Existenzminimum nicht gekürzt werden sollte (Abbildung 2.6). Auch wenn Sanktionen mit diesem Grundsatz brechen und bei einer Leistungsminderung das Existenzminimum klar unterschritten wird, lehnen die Befragten Sanktionen nicht geschlossen ab. Zwar gibt eine (relative) Mehrheit an, dass der Umgang mit dem Jobcenter ohne Sanktionen weniger belastend (57 %) und auch die Arbeitssuche freier wäre (46 %). Trotzdem ist rund ein Fünftel gegenteiliger Meinung.

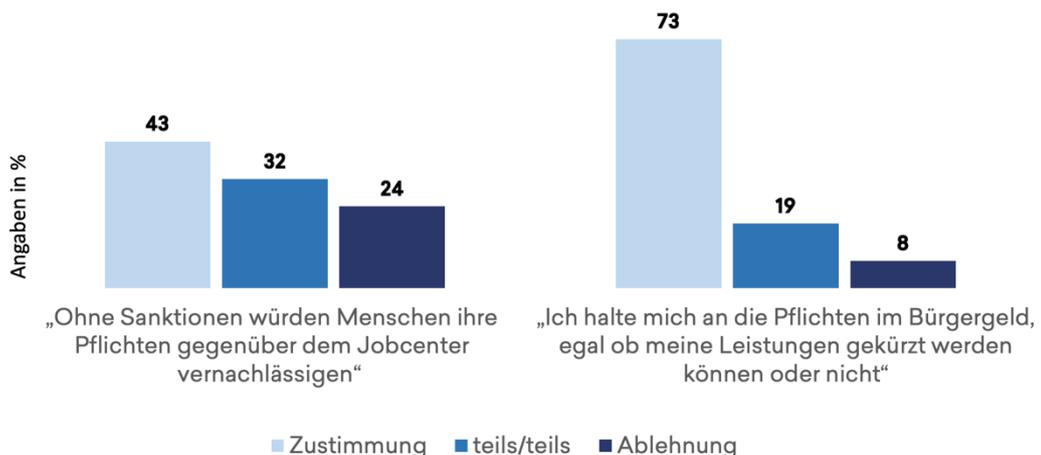
Abbildung 2.6: Meinung zu Sanktionen



Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu
 Quelle: Sanktionsfrei 2025

Auch bei Beckmann et al. (2022) stehen die Befragten (damals noch Hartz-IV Beziehenden) Sanktionen nicht rein ablehnend gegenüber. Bei der Bewertung eines solchen Meinungsbilds stellt sich jedoch die Frage, inwiefern auch die Ansichten von Leistungsbeziehenden selbst von gesellschaftlichen Vorurteilen geprägt sind. In der Tat lässt sich beobachten, dass auch die von uns Befragten Vorurteile gegen ihre Mitmenschen im Bürgergeld hegen: Einerseits gehen 43 % davon aus, dass *andere* ihre Pflichten gegenüber dem Jobcenter vernachlässigen würden, wenn es keine Sanktionen gäbe. Andererseits sagen 73 % von sich *selbst*, dass sie sich unabhängig von Sanktionen an die Pflichten im Bürgergeld halten würden. Eine solche Differenzierung zwischen sich selbst als ‚regeltreuem‘ Erwerbslosen versus Anderen ‚nicht regeltreuen‘ Erwerbslosen ist eine mögliche Bewältigungsstrategie im Angesicht von gesellschaftlichem Stigma (Jürss, 2024; Shildrick & MacDonald, 2013).

Abbildung 2.7: Selbst- vs. Fremdbild



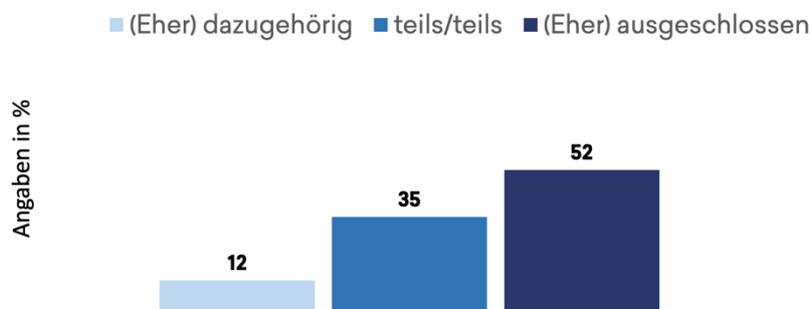
Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu.
 Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Kapitel 3: Die Beziehung zur Gesellschaft

Bereits vor Einführung des Bürgergeldes war die öffentliche Debatte darüber stark polarisiert (Diermeier et al., 2023). Auch wenn nach der Einigung im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages im Herbst 2022 die Hoffnung bestand, dass eine gewisse Befriedung zu dem Thema eintreten könnte, wurde die öffentliche Debatte unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes erneut mit Klischees, Vorurteilen und Falschinformationen befeuert (Schupp, 2023). Regelmäßig wurden dabei (und werden weiterhin) Stereotypen von Faulheit, Sozialbetrug oder „Sozialtourismus“ bedient (Butterwegge, 2023). Dass der Bezug von Grundsicherung in Deutschland mit Stigma behaftet ist und von den Beziehenden als stigmatisierend empfunden wird ist nicht neu (Gurr & Jungbauer-Gans, 2017; Jürss, 2024). Auch deshalb war es uns wichtig, Bürgergeldbeziehende selbst zu fragen, wie es um ihre Beziehung zur Gesellschaft als Ganzes steht und wie sie insbesondere die andauernde politische Debatte um die Grundsicherung für Arbeitsuchende empfinden.

Jede*r zweite Befragte gibt an, sich gesellschaftlich eher ausgeschlossen zu fühlen (Abbildung 3.1). Dieses Gefühl kann natürlich auf vielen Aspekten fehlender Teilhabe beruhen. Scham und Stigma sind dabei jedoch sehr präsent: 42 % der Befragten geben an, dass sie sich dafür schämen, Bürgergeld zu beziehen (Abbildung 3.2). Dies entspricht exakt den Werten, die Beckmann et al. (2022) für Befragte im Hartz-4 Bezug feststellen konnten.¹⁰ Scham und Stigma scheinen auch im Bürgergeld so präsent zu sein wie vor seiner Einführung.

Abbildung 3.1: Fühlen Sie sich eher ausgeschlossen oder dazugehörig?

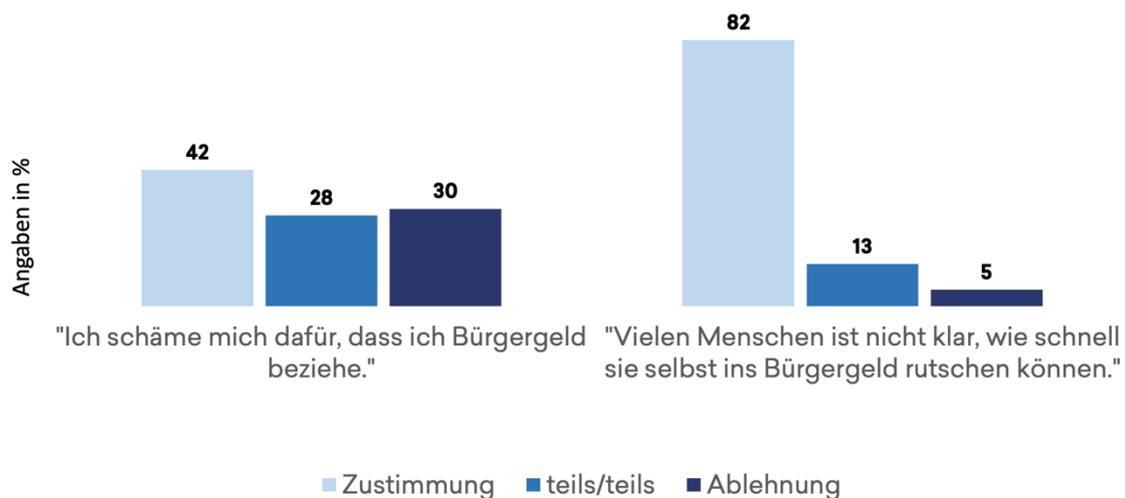


Frage: Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen?
Skala: 1: Ausgeschlossen bis 5: Dazugehörig. Die Abweichung von 100 % ist rundungsbedingt. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Eine Quelle dieses Stigmas ist unter anderem die diskursive Individualisierung von Arbeitslosigkeit, also der Vorwurf, Menschen hätten ihre Arbeitslosigkeit bzw. ihren Bürgergeldbezug selbst herbeigeführt oder würden die Hauptverantwortung dafür tragen (Jürss, 2024). Diesem Narrativ entgegenstehend stimmen ganze 82 % der Befragten zu, dass „vielen Menschen nicht klar [sei], wie schnell sie selbst ins Bürgergeld rutschen können“ (Abbildung 3.2).

¹⁰ In Ihrer Befragung von 563 Hartz-4 Empfänger*innen stellten Beckmann et al. (2022) folgende Werte fest: 42 % der Befragten schämen sich, Hartz IV zu beziehen. 52 % stimmen der Aussage zu: „Als Hartz-4 Bezieher hat man häufig das Gefühl, dass man nicht richtig zur Gesellschaft dazu gehört“.

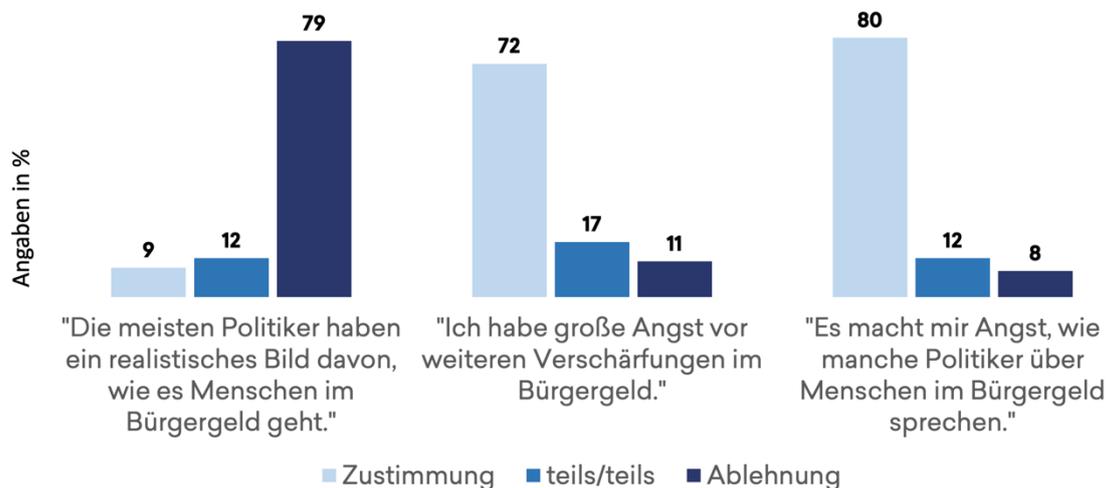
Abbildung 3.2: Scham & Stigma



Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Dementsprechend wird auch die politische Diskussion über Bürgergeldbeziehe von den Befragten kritisch gesehen. Es herrscht große Einigkeit (79 %), dass die meisten Politiker*innen *kein* realistisches Bild davon haben, wie es Menschen im Bürgergeld geht (Abbildung 3.3). Auch Angst spielt hier eine klare Rolle: 72 % der Befragten haben „große Angst vor weiteren Verschärfungen im Bürgergeld“ und 80 % sagen, es mache ihnen Angst „wie manche Politiker über Menschen im Bürgergeld sprechen“.

Abbildung 3.3: Wahrnehmung der politischen Debatte



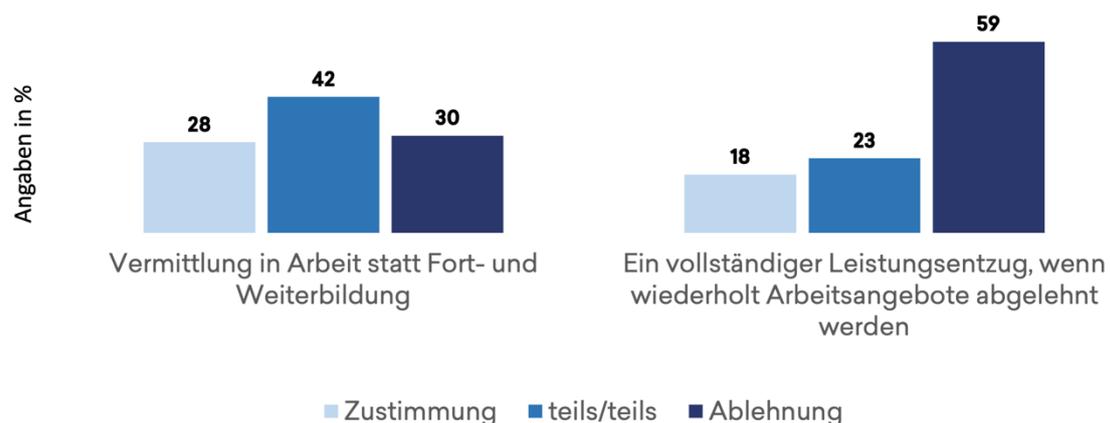
Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu. Quelle: Sanktionsfrei 2025

Mit Blick auf die jüngsten Koalitionsverhandlungen und die geplanten Änderungen im Bürgergeld (bzw. die Reform hin zu einer „Neuen Grundsicherung“) war es uns ein Anliegen, die Befragten mit den zentralen Änderungsvorhaben zu konfrontieren. Zwar sind die Vorhaben im Koalitionsvertrag nicht in Stein gemeißelt, es gilt jedoch als wahrscheinlich, dass mindestens zwei zentrale Elemente des Bürgergeldes reformiert werden. Zum einen soll der

sogenannte Vermittlungsvorrang wieder eingeführt und zum anderen ein „vollständiger Leistungsentzug“ bei wiederholter Ablehnung von Arbeitsangeboten vereinfacht werden (CDU, CSU, SPD, 2025, S. 17). Da es bereits seit März 2024 die Möglichkeit gibt, 100 % des Regelsatzes zu streichen (ausgenommen Kosten der Unterkunft), wenn Bürgergeldbeziehende wiederholt ein Arbeitsangebot ablehnen, stellt sich die Frage, ob bald darüber hinaus auch die Kosten der Unterkunft gestrichen werden sollen. Gleichzeitig betont der Koalitionsvertrag, dass sich die Reform innerhalb der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bewegen soll. Hier herrscht also noch Unklarheit über die genaue Ausgestaltung. In der Formulierung des Items haben wir uns deshalb an den Wortlaut im Koalitionsvertrag gehalten (Abbildung 3.4).

Die Einschätzung der Befragten zur Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs („Vermittlung in Arbeit statt Fort- und Weiterbildung“) fällt sehr gemischt aus. Ein knappes Drittel befürwortet die Reform, während ein Drittel sie ablehnt. 42 % sind unentschieden (Abbildung 3.4). Aus Kapitel zwei unserer Studie wissen wir jedoch, dass sich viele Bürgergeldbeziehende eine gut funktionierende Vermittlung in Arbeit wünschen würden, vor allem eine Vermittlung in bessere Jobs, als ihnen bisher angeboten wurden. Von den Fort- und Weiterbildungsangeboten im Bürgergeld scheinen sie bisher weniger profitiert zu haben.

Abbildung 3.4: Politische Reformvorschläge im Koalitionsvertrag



Frage: Auf einer Skala von 1 = Lehne ich vollkommen ab bis 5 = Befürworte ich vollkommen, wie stehen Sie zu den folgenden geplanten Änderungen?
Quelle: Sanktionsfrei 2025

Einen vollständigen Leistungsentzug bei wiederholter Ablehnung von Arbeitsangeboten lehnt eine deutliche Mehrheit der Befragten (59 %) hingegen ab. Da über diesen Leistungsentzug meist jedoch nur abstrakt gesprochen wird, haben wir offen gefragt, was eine vollständige Streichung der Leistungen für die Befragten konkret bedeuten würde.¹¹

Mit Abstand am häufigsten beschreiben die Befragten die Befürchtung, dass **Obdachlosigkeit** für sie die Folge eines vollständigen Leistungsentzugs wäre. Würde man über die konkrete Nennung von Obdachlosigkeit hinaus auch die Unfähigkeit zur Mietzahlung und die Angst um den Wohnungsverlust zählen, wären die Nennungen noch deutlich höher. Zu Zeiten von Hartz IV war Obdachlosigkeit durchaus eine bekannte Konsequenz der Vollsanktionierung (Wolff, 2014).

¹¹ 736 von 1.1014 Befragten haben diese Frage beantwortet.

*„Obdachlosigkeit, weiter in Armut runterrutschen, Abstieg auf allen Ebenen“
„Einen psychischen Zusammenbruch, Obdachlosigkeit und vermutlich wars das dann, jemals wieder in die Gesellschaft zurück zu finden“
„Totaler absturz bis in die obdachlosigkeit“
„Ich hätte kein Geld für Essen [...] und am Ende würde ich obdachlos werden da die Miete nicht bezahlt werden könnte. Von meinem Lohn könnte ich entweder Essen kaufen oder Miete bezahlen. Beides würde nicht gehen. Ein Teufelskreislauf“
„Obdachlosigkeit. Keine Nahrung. Niemanden der mir helfen kann, weder finanziell noch mit einer Unterkunft“
„Ich würde früher oder später obdachlos werden. Zwischenzeitlich könnte ich mich eventuell auf Hilfe aus dem nächsten Kreis verlassen, aber auch das wäre nur mittelfristig.“*

Am zweithäufigsten wird der Leistungsentzug als akute **existenzielle Bedrohung** benannt. Wurde in Kapitel 1 der Regelsatz hauptsächlich als „zum Überleben ausreichend“ beschrieben, so würde seine Streichung nicht einmal das mehr gewährleisten.

*„Entzug der Überlebensgrundlage“
„Dann kann ich mich begraben“
„Meine gesamte Existenz wäre gefährdet“
„Kein Leben mehr“
„Ich weiß das nicht, aber das ist wirklich der Abgrund.“
„Ich würde nicht um die Runden kommen da ich psychisch instabil bin und ich dadurch noch mehr gesundheitlich abrutschen könnte, ich weiß nicht ob ich dann einen erneuten Absprung ins Leben schaffe“
„Man würde doch gar nicht mehr überleben.“
„Obdachlosigkeit, Armut und kein Lebenswillen mehr“
„Obdachlos, verhungern...Jetzt dreht man schon jeden Cent 5-10x um, sucht nach pfandflaschen usw. nur um über die runden zu kommen. Wenn ich nichts mehr bekommen, muss ich ausziehen und kann nirgendwohin, lande auf der Straße ... Das ist kein Leben.“*

Nur sehr selten wird als Konsequenz eines vollständigen Leistungsentzugs die Möglichkeit genannt, eine **Arbeitsstelle** zu suchen. Das ist kaum verwunderlich: In Situationen von drohendem Wohnungsverlust oder auch Obdachlosigkeit steht zunächst die grundlegende Existenzsicherung im Vordergrund. Verschiedene Publikationen des IAB betonen, dass schon die Angst vor Wohnungslosigkeit - und erst recht Obdachlosigkeit selbst - „die Eingliederung in Arbeit erheblich [erschwere]“ (Wolff, 2014, S. 12; Bähr et al., 2025).

*„Die Konsequenz für mich, wäre es einen sehr schlechten Job annehmen zu müssen, den ich schnell wieder verliere“
„Verlust der Wohnung, Schulden, Zwang eine Arbeit anzunehmen die nicht zu einem passt, eventuell Obdachlosigkeit“
„Ein kompletter Entzug der Bürgergeld-Leistungen hätte gravierende Folgen für mich. Ich könnte meine laufenden Kosten wie Miete, Strom und Lebensmittel nicht mehr decken und wäre existenziell bedroht. Ohne diese Unterstützung wäre es mir kaum möglich, mich auf die Jobsuche oder eine berufliche Qualifizierung zu konzentrieren.“
„Katastrophe. Ich müsste sofort arbeiten, auch wenn das noch nicht geht. Ob ich es mit dieser Panik überhaupt schaffen würde mich zu bewerben, weiß ich nicht. Wenn nicht dann Straße?“*

Fazit

Die vorliegende Studie bietet anhand von Umfragedaten unter 1.014 Bürgergeldbeziehenden neue Einblicke in die Lebensrealitäten der Menschen im Bürgergeld. Die Ergebnisse zeichnen ein Bild von täglichem Verzicht, psychischer Belastung und finanzieller Unsicherheit.

Leben mit 563 € Regelsatz

Schon vorangegangene Untersuchungen haben in Frage gestellt, ob der aktuelle Regelsatz tatsächlich die Bedingungen eines soziokulturellen Existenzminimums erfüllen kann, so wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt (Aust & Schabram, 2023). Die Ergebnisse unserer Umfrage ergänzen dies um die subjektive Perspektive: Fragt man die Bürgergeldbeziehenden selbst, so ist die Antwort ein klares Nein. Es wird deutlich, dass selbst Grundbedürfnisse nur minimal erfüllt werden; ohne Verschuldung und Verzicht scheint ein Auskommen mit dem Regelsatz nicht möglich.

→ Unsere Daten machen deutlich, dass die Regelsatzberechnung nicht nur vom Anfang her (durch die Berechnungsformel) sondern auch vom Ende her in den Blick genommen werden sollte: Wenn klar wird, dass ein großer Teil der Bürgergeldbeziehenden ihre Grundbedürfnisse kaum decken kann, sollte dies bei der Festlegung sowie bei den Regeln der Fortschreibung des Existenzminimums berücksichtigt werden.

Arbeitssuche & die Beziehung zum Jobcenter

Es besteht ein großer Wunsch, den Bürgergeldbezug zu verlassen. Dieser Wunsch erscheint den meisten Befragten jedoch nicht realistisch: Nur ein kleiner Teil hat tatsächlich Hoffnung auf eine auskömmliche Arbeitsstelle, mit der sich der Bürgergeldbezug beenden ließe. Neben Hindernissen auf der individuellen und strukturellen Ebene werden die Jobcenter bei der Arbeitssuche nur als bedingt hilfreich wahrgenommen. Deutlich wird jedoch, dass viele Leistungsbeziehende sich bessere Unterstützung bei der Beseitigung ihrer Vermittlungshemmnisse wünschen, und sofern dies nicht möglich ist, auch Arbeitsstellen, die mit diesen Hemmnissen vereinbar sind.

→ Die geringe Hoffnung auf bedarfsdeckende Arbeit lässt aufhorchen. Statt den Fokus stets auf mangelnde Arbeitsbereitschaft zu richten, stellt sich die Frage, inwiefern es für Personen im Bürgergeld tatsächlich ausreichend bedarfsdeckende Stellen gibt; wie realistisch es für die meisten Bürgergeldbeziehenden ist, den Leistungsbezug verlassen zu können; und welche Art der Unterstützung sie dabei bräuchten.

Die Beziehung zur Gesellschaft

Die polarisierte und häufig abwertende öffentliche Debatte über das Bürgergeld geht nicht spurlos an den Befragten vorbei. Gefühle von Scham und Stigmatisierung sowie ein schwaches gesellschaftliches Zugehörigkeitsgefühl stehen in starkem Widerspruch zu der eigentlichen Funktion der Grundsicherung für Arbeitsuchende – nämlich als soziales Sicherungsnetz für die Gesellschaft als Ganzes.

→ Die Daten lassen erahnen, welche Spuren der derzeitige Diskurs über die Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Bürgergeldbeziehenden hinterlässt. Bei der (Neu-)gestaltung der Grundsicherung sollten auch die Erfahrungen und Bedürfnisse der Bürgergeldbeziehenden selbst gehört und berücksichtigt werden.

Quellen

- Aust, A., & Schabram, G. (2023). *Regelbedarfe 2024: Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsforderung*. (Kurzbericht) [Paritätische Forschungsstelle]. Der Paritätische. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise_regelsatzberechnung-2023.pdf
- Bähr, S., Mense, A., & Wolf, K. (2025). *Kosten der Unterkunft im Bürgergeld: Erste Befunde zur „Karenzzeit Wohnen“ zeigen bestenfalls ein gemischtes Bild*. (IAB Forum). IAB. <https://www.iab-forum.de/kosten-der-unterkunft-im-buergergeld-erste-befunde-zur-karenzzeit-wohnen-zeigen-bestenfalls-ein-gemischtes-bild/>
- Beckmann, F., Heinze, R. G., Schad, D., & Schupp, J. (2022). Bürgergeld statt Hartz IV: Was sich Langzeitarbeitslose von der geplanten Reform erhoffen. *DIW Wochenbericht*, 89, S. 411420. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2022-31-1
- Belgardt, A. J., Kersting, M., Sinnigen, K., Schmidt-Choudhury, A., Jochum, F., Claßen, M., & Lücke, T. (2025). Kann das Bürgergeld die Lebensmittelkosten einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen decken? *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 68(2), 160–166. <https://doi.org/10.1007/s00103-024-04001-5>
- Beste, J., Coban, M., & Trappmann, M. (2023). Zahlreiche Faktoren verringern die Erfolgsaussichten von Grundsicherungsbeziehenden. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 103(2). <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/2/beitrag/zahlreiche-faktoren-verringern-die-erfolgsaussichten-von-grundsicherungsbeziehenden.html>
- Beste, J., & Trappmann, M. (2016). Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. *IAB Kurzbericht*, 21. <https://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2116.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit. (2025a). *Statistik der Agentur für Arbeit: Grundsicherung*. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html?Thema%3Dueberblick%26DR_Gebietsstruktur1%3Dd%26Gebiete_Region1%3DDeutschland%26DR_Region1%3Dd%26DR_Region1_d%3Dd%26mapHadSelection%3Dfalse
- Bundesagentur für Arbeit. (2025b). *Zahl der Leistungsminderungen ist 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen*. [Presseinfo No.17]. <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2025-17-zahl-der-leistungsminderungen-ist-2024-gegenueber-dem-vorjahr-deutlich-gestiegen>
- Butterwegge, C. (2023). Arme und Arbeitslose im Zerrspiegel der Massenmedien. *Ethik und Gesellschaft*, Nr. 2 (2022): Narrative der Sozialpolitik-Narrative der Sozialstaatskritik. <https://doi.org/10.18156/EUG-2-2022-ART-3>
- CDU, CSU, SPD. (2025). *Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode*. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf

- Depa, J., Gyngell, F., Müller, A., Eleraky, L., Hilzendegen, C., & Stroebele-Benschop, N. (2018). Prevalence of food insecurity among food bank users in Germany and its association with population characteristics. *Preventive Medicine Reports*, 9, 96–101. <https://doi.org/10.1016/j.pmedr.2018.01.005>
- Der Paritätische Gesamtverband. (2023). *Regelsätze bleiben Armutssätze: Paritätischer kritisiert geplante Anhebung der Regelsätze als viel zu niedrig*. (Pressemitteilung). Der Paritätische Gesamtverband. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/regelsaetze-bleiben-armutssaetze-paritaetischer-kritisiert-geplante-anhebung-der-regelsaetze-als-viel-zu-niedrig/>
- Diermeier, M., Engler, J. F., & Schäfer, H. (2023). Zu viel oder zu wenig Reform? Die öffentliche Verhandlung des Bürgergeldes. *IW Trends*, 1. <https://doi.org/10.2373/1864-810X.23-01-06>
- Gurr, T., & Jungbauer-Gans, M. (2017). Eine Untersuchung zu Erfahrungen Betroffener mit dem Stigma Arbeitslosigkeit. *Soziale Probleme*, 28(1), 25–50. <https://doi.org/10.1007/s41059-017-0028-5>
- Handelsblatt. (2025, April 18). Mehr Bürgergeld-Haushalte zahlen fürs Wohnen drauf. *Handelsblatt*. <https://www.handelsblatt.com/dpa/soziales-mehr-buergergeld-haushalte-zahlen-fuers-wohnen-drauf/30302106.html>
- Hohoff, E., Zahn, H., Weder, S., Fischer, M., Längler, A., Michalsen, A., Keller, M., & Alexy, U. (2022). Food costs for vegetarian, vegan and omnivore child nutrition: Is a sustainable diet feasible with Hartz IV? *Ernahrungs Umschau*, 69(9), 136–140. <https://doi.org/10.4455/eu.2022.027>
- Jürss, S. (2024). Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 25(1). <https://doi.org/10.17169/fqs-25.1.4066>
- Klaus, A., & Beckmann, R. (2024). *Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit*. (Arbeitsmarkt kompakt). Bundesagentur für Arbeit. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile
- LPB. (2025). *Regelsatz Bürgergeld seit 1. Januar 2025* [Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg]. <https://www.lpb-bw.de/regelsatz-buergergeld>
- Ortmann, T., Thode, E., & Wink, R. (2025). *Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft* (Focus Paper Arbeitsmarkt). Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/doi/10.11586/2025013>
- Schabram, G., Aust, A., Kipping, K., & Rock, J. (2025). *Verschärfung der Armut: Paritätischer Armutsbericht* (Paritätischer Armutsbericht).
- Schäfer, M. (2024, September 26). Strengere Regeln, harte Sanktionen: Was Friedrich Merz beim Bürgergeld plant. *Frankfurter Rundschau*. https://www.fr.de/wirtschaft/zukommt-unter-einem-bundeskanzler-friedrich-merz-was-auf-buergergeld-empfaenger-zr-93312458.html?utm_source=chatgpt.com
- Schupp, J. (2023). Das neue Bürgergeldgesetz—Kein Systemwechsel, aber Stärkung von

- individuellem Schutz sowie verbesserte Chancen nachhaltiger Erwerbsintegration. *Sozialer Fortschritt*, 72(9–10), 777–780.
- Schildrick, T., & MacDonald, R. (2013). Poverty Talk: How People Experiencing Poverty Deny Their Poverty and Why They Blame 'The Poor'. *The Sociological Review*, 2(61). <https://doi.org/10.1111/1467-954X.12018>
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL. (2023). Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen. *Stellungnahme*. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/ernaehrungsarmut-pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Wolff, J. (2014). *Sanktionen im SGB II und ihre Wirkungen* [IAB Stellungnahme]. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://hdl.handle.net/10419/120924>
- zu Jeddelloh, P. (2021). *Jobcenter Analyse: Welche Behörde macht die meisten Fehler bei Hartz 4?* hartz4widerspruch. <https://hartz4widerspruch.de/jobcenter-analyse/>

Anhang 1: Beschreibung der Stichprobe

Für die Stichprobe wurden 1.014 Personen im Bürgergeld zwischen 18 und 67 Jahren befragt. Zum Vergleich wurde die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit für regelleistungsberechtigte Bürgergeldbeziehende ab 18 Jahren für November 2024 herangezogen (Aktuellster Datenstand im März 2025).*

		Stichprobe Bürgergeldbeziehende >=18 Jahre N= 1.014 (ungewichtet)		Offizielle BA-Statistik Bürgergeldbeziehende >=18 Jahre N= 3.710.444	
		absolut	in %**	absolut	in %**
Alter	18-24 Jahre	36	4 %	493.480	13 %
	25-34 Jahre	222	22 %	828.903	22 %
	35-54 Jahre	523	52 %	1.633.448	44 %
	55-67 Jahre	233	23 %	754.613	20 %
Geschlecht	männlich	434	43 %	1.813.612	49 %
	weiblich	574	57 %	1.896.832	51 %
	Divers	6	1 %	-	-
Berufliche Ausbildung	Ohne Ausbildungsabschl uss	434	43 %	-	-
	Anerkannter Berufsabschluss	479	47 %	-	-
	Meister-/ Techniker-/ Fachschulabschluss	43	4 %	-	-
	Bachelor	25	2 %	-	-
	Diplom/ Magister/ Master/ Staatsexamen	28	3 %	-	-
	Promotion/ Habilitation	5	1 %	-	-
Erwerbstätigkeit	Insgesamt erwerbstätig	245	24 %	811.731	22 %
	Minijob (bis 556€ im Monat)	89	9 %	-	-
	Midijob (556,01€ bis 2.000€ brutto im Monat)	57	6 %	-	-
	Vollzeit	28	3 %	-	-
	Selbstständig	13	1 %	-	-
	Arbeitsgelegenheit en	58	6 %	-	-
	Nicht erwerbstätig	769	76 %	-	-

Kinder in der Bedarfsgemeinschaft	Kinder u. 18 in BG	290	29 %	-	-
Alleinerziehend	Alleinerziehend	173	17 %	527.227	14 %
Jahre im Bürgergeldbezug	Weniger als 1 Jahr	102	10 %	-	-
	1-3 Jahre	266	26 %	-	-
	3-5 Jahre	134	13 %	-	-
	5 Jahre oder mehr	512	50 %	-	-
Staatsbürgerschaft	Ausländische Staatsbürgerschaft	58	6 %	1.742.192	47 %
Migrationsgeschichte	Ein oder beide Elternteile nicht in D. geboren	204	20 %	-	-
				Arbeitslose Bürgergeldbeziehende >= 18 Jahre n= 1.728.610 (offizielle BA-Statistik)***	
				absolut	in %
Schulabschluss	Kein Schulabschluss	66	7 %	433.198	25 %
	Haupt-/Volksschulabschlus s	383	38 %	516.028	30 %
	Realschulabschluss / Mittlere Reife	412	41 %	388.637	23 %
	Abitur/ Fachabitur	134	13 %	198.452	12 %
	Keine Angabe	19	2 %	192.295	11 %

* Die Daten für die Grundgesamtheit der Bürgergeldbeziehenden wurden beim Statistikdienst der Bundesagentur für Arbeit angefragt.

** Mögliche Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

*** Daten über den Schulabschluss werden in der BA-Statistik nur für arbeitslose erwerbsfähige Bürgergeldbeziehende erfasst (n= 1.728.610).

Anhang 2: Fragestellungen

Kapitel 1: Leben mit 563 € Regelsatz

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Nutzen Sie dazu bitte eine Skala von 1 = stimme überhaupt nicht zu bis 5 = stimme voll und ganz zu. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

- „Der Regelsatz im Bürgergeld reicht aus, um ein würdevolles Leben zu führen.“
- „Mit dem Regelsatz kann man sich gesund ernähren.“
- „Ich muss mich verschulden, um das tägliche Leben bewältigen zu können.“

Skala: 1 (Stimme überhaupt nicht zu) – 5 (Stimme vollkommen zu)

Und Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

- „Ich verzichte auf Essen, um andere notwendige Dinge finanzieren zu können.“
- „In meinem Haushalt werden alle satt.“
- „Ich kenne Menschen, die mich im schlimmsten Fall finanziell unterstützen könnten.“
- „Ich mache mir Sorgen, obdachlos zu werden.“
- „Ich verzichte auf Essen, damit meine Kinder genug zu essen haben.“ / (Nur abgefragt unter Personen mit Kindern u. 18 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft)

Skala: 1 (Stimme überhaupt nicht zu) – 5 (Stimme vollkommen zu)

Auf einer Skala von 1= reicht überhaupt nicht aus bis 5 = reicht vollkommen aus: Inwieweit enthält der Regelsatz ausreichend finanzielle Mittel für...

- Lebensmittel und Getränke
- Freizeit, Unterhaltung & Kultur (z.B. Kino, Museum)
- Mobilität (z.B. Öffentliche Verkehrsmittel, Auto)
- Strom
- Telekommunikation (z.B. Internet, Telefonkosten)
- Kleidung
- Haushaltsgeräte und Wohnungsausstattung (z.B. Möbel, Waschmaschine)
- Bildung (z.B. Bücher, Fortbildungen, Kurse an der Volkshochschule)
- Gesundheitskosten

Skala: 1 (Reicht überhaupt nicht aus) – 5 (Reicht vollkommen aus)

Empfinden Sie die finanzielle Lage im Bürgergeld als psychisch belastend?

Skala: 1 (Überhaupt nicht belastend) – 5 (Stark belastend)

Beschreiben Sie bitte einmal in Ihren eigenen Worten Ihr finanzielles Auskommen mit dem Regelsatz.

Offene Frage

Kapitel 2: Arbeitssuche & Beziehung zum Jobcenter

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

- „Ich möchte meinen Lebensunterhalt selbst bestreiten können.“
- „Ich bin zuversichtlich, dass ich eine Stelle finde, mit der ich den Bürgergeldbezug beenden kann.“
- „Selbst, wenn ich eine Stelle finde, werde ich sehr wahrscheinlich weiterhin mit Bürgergeld aufstocken müssen.“

Skala: 1 (Stimme überhaupt nicht zu) – 5 (Stimme vollkommen zu)

Es gibt verschiedene Hürden, die einem bei der Suche nach einem Job begegnen können. Welche der folgenden Hürden treffen auf Sie zu bzw. treffen nicht auf Sie zu?

- „Die Jobangebote passen nicht zu meiner Qualifizierung“
- „Fehlende Kinderbetreuung“
- „Pflege von Angehörigen“
- „Körperliche Einschränkungen“
- „Psychische Erkrankungen (z.B. Depressionen, Angststörungen, etc.)“
- „Es gibt keine passenden Jobangebote in meiner Region“
- „Arbeitgeber reagieren nicht auf meine Bewerbungen“
- „Ich erfahre Altersdiskriminierung“
- „Ich erfahre Diskriminierung auf Grund meiner Herkunft oder Hautfarbe“
- „Ich erfahre Diskriminierung auf Grund meiner Sprachkenntnisse“

Skala: 1: Trifft auf mich zu; 2: Trifft nicht auf mich zu

Wie viele Bewerbungen haben Sie in den letzten 3 Monaten versendet?

Zahlenfeld

Wie viele Arbeitsangebote (Vermittlungsvorschläge) vom Jobcenter haben Sie in den letzten 3 Monaten bekommen?

Zahlenfeld

Haben Sie in den letzten 3 Monaten ein Arbeitsangebot / Vermittlungsvorschlag vom Jobcenter abgelehnt?

Skala: 1: Ja, einmal; 2: Ja, mehr als einmal; 3: Nein

Was für eine Stelle wurde bzw. was für Stellen wurden Ihnen angeboten? Aus welchen Gründen haben Sie das Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsangebote abgelehnt?

Offene Frage

Wenn Sie an Ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Jobcenter denken, fühlen Sie sich ganz allgemein...

Skala: 5 (Sehr gerecht behandelt) – 1 (Sehr ungerecht behandelt)

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

- „Ich werde vom Jobcenter individuell gefördert.“
- „Die Bescheide und Briefe vom Jobcenter sind gut verständlich.“
- „Ich halte mich an die Regeln und Mitwirkungspflichten im Bürgergeld.“
- „Wenn ich Post vom Jobcenter bekomme, habe ich Angst.“
- „Ich weiß, wie ich Widerspruch gegen einen Bescheid einlegen kann.“
- „Ich kenne eine Beratungsstelle, die mir bei Problemen mit dem Jobcenter weiterhelfen kann.“

Skala: 1 (Stimme überhaupt nicht zu) – 5 (Stimme vollkommen zu)

Inwieweit treffen die folgenden Meinungen auf Ihre persönlichen Erfahrungen mit den Mitarbeitern im Jobcenter zu?

- „Man will mir dort wirklich helfen.“
- „Man unterstützt mich, wieder eine Arbeit zu bekommen.“
- „Dort werden nur Forderungen an mich gestellt, aber ich bekomme keine Unterstützung.“
- „Ich werde von den Mitarbeitern freundlich und hilfsbereit behandelt.“

Skala: 1 (Trifft überhaupt nicht zu) – 5 (Trifft voll und ganz zu)

Empfinden Sie den Kontakt zum Jobcenter als psychisch belastend?

Skala: 1 (Überhaupt nicht belastend) – 5 (Stark belastend)

In den folgenden Fragen interessiert uns ihre Meinung zu Leistungsminderungen im Bürgergeld, auch „Sanktionen“ genannt. Eine Sanktion bedeutet, dass der Regelsatz gekürzt werden kann, wenn man seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Beispielsweise, wenn man einen Termin beim Jobcenter verpasst, eine Maßnahme nicht antritt oder eine zumutbare Stelle ablehnt. Seit Einführung des Bürgergeldes kann der Regelsatz in drei Schritten gekürzt werden: um 10% für einen Monat, 20% für zwei Monate, und danach 30% für drei Monate.

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

- „Ohne Sanktionen wäre der Umgang mit dem Jobcenter weniger belastend.“
- „Das Existenzminimum sollte nicht gekürzt werden.“
- „Ohne Sanktionen würden Menschen ihre Pflichten gegenüber dem Jobcenter vernachlässigen.“
- „Ohne Sanktionen wäre ich freier, eine Arbeitsstelle zu suchen, die meinen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.“
- „Wenn meine Leistungen gekürzt werden können, tue ich mehr, um meinen Bürgergeld-Bezug zu beenden.“
- „Ich halte mich an die Pflichten im Bürgergeld, egal ob meine Leistungen gekürzt werden können oder nicht.“

Skala: 1 (Stimme überhaupt nicht zu) – 5 (Stimme vollkommen zu)

Ganz allgemein gefragt – wie würden Sie Ihre Erfahrungen mit dem Jobcenter in wenigen Sätzen beschreiben?

Offene Frage

Was würde Ihnen helfen, um aus dem Bürgergeld herauszukommen?

Offene Frage

Kapitel 3: Beziehung zur Gesellschaft

Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen?

Skala: 1 (Ausgeschlossen) – 5 (Dazugehörig)

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

- „Es macht mir Angst, wie manche Politiker über Menschen im Bürgergeld sprechen.“
- „Die meisten Politiker haben ein realistisches Bild davon, wie es Menschen im Bürgergeld geht.“
- „Ich habe große Angst vor weiteren Verschärfungen im Bürgergeld“
- „Vielen Menschen ist nicht klar, wie schnell sie selbst ins Bürgergeld rutschen können.“
- „Ich schäme mich dafür, dass ich Bürgergeld beziehe.“

Skala: 1 (Stimme überhaupt nicht zu) – 5 (Stimme vollkommen zu)

In den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD wird derzeit auch verhandelt, wie das Bürgergeld in Zukunft aussehen soll. Auf einer Skala von 1 = Lehne ich vollkommen ab bis 5 = Befürworte ich vollkommen, wie stehen Sie zu den folgenden geplanten Änderungen?

- „Vermittlung in Arbeit statt Fort- und Weiterbildung“
- „Ein vollständiger Leistungsentzug, wenn wiederholt Arbeitsangebote abgelehnt werden“

Skala: 1 (Lehne ich vollkommen ab) – 5 (Befürworte ich vollkommen)

Welche Konsequenzen hätte ein kompletter Entzug der Bürgergeld-Leistungen für Sie?

Offene Frage